

# LUTHERSTADT EISLEBEN **INFO**

## AMTSBLATT

AMTLICHE MITTEILUNGEN DER LUTHERSTADT EISLEBEN  
mit den Ortschaften Bischofrode, Burgsdorf, Hederleben,  
Osterhausen, Polleben, Rothenschirmbach, Schmalzerode,  
Unterrißdorf, Volkstedt und Wolferode



Jahrgang 28

Samstag, den 27. Oktober 2018

[www.eisleben.eu](http://www.eisleben.eu)

Nummer 10

# Luthers Geburtstag 09.-11. NOVEMBER 2018

Marktplatz der  
Lutherstadt Eisleben

**Mittelalter-Spektakel**  
Luthers Biernacht  
Verkaufsoffener Sonntag

[www.luthers-geburtstag.de](http://www.luthers-geburtstag.de)

**Eintritt  
frei!**

Mehr Informationen im Innenteil

## Inhaltsverzeichnis

### **Ämtliche Bekanntmachungen der Lutherstadt Eisleben**

#### **Beschlüsse der 33. Sitzung des Stadtrates der Lutherstadt Eisleben am 16.10.2018**

- Der Stadtrat genehmigt die Niederschrift vom 28.08.18. Seite 2
- Einwände gegen die Wahl liegen nicht vor. Die Wahl ist gültig. Seite 2
- Lärmaktionsplan 3. Stufe der EU-Lärmkartierung Seite 2
- Ergänzung zum Beschluss Nutzung des Katharinenstiftes Seite 2
- Nutzung des Katharinenstiftes / Haus 2 durch die Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit/Kultur Seite 2
- Aufhebung eines Beschlusses und Beschluss einer Entsendung Verbandsversammlung des UHV „Untere Saale“ Seite 2
- Aufhebung eines Beschlusses und Beschluss einer Entsendung Verbandsversammlung des UHV „Wipper-Weida“ Seite 2
- Aufhebung eines Beschlusses und Beschluss einer Entsendung Verbandsversammlung des UHV „Helme“ Seite 2
- 1. Fortschreibung der Risikoanalyse und Ermittlung des Brandschutzbedarfs Seite 2
- Bestellung einer Arbeitnehmervertreterin für den Betriebsausschuss (BA) des Eigenbetriebes (EB) Bäder der Lutherstadt Eisleben Seite 2
- Jahresabschluss 2017 für den Eigenbetrieb Bäder der Lutherstadt Eisleben Seite 2
- Geldspende an die Lutherstadt Eisleben Seite 2
- Der Stadtrat beschließt die Beantragung von Fördermitteln zur Errichtung eines Bürgerrathaus - Seite 2
- Aufnahme eines Darlehens Seite 2
- Ermächtigung der OB Auftragserteilung und Vergabe der Bauleistung KITA Sonnenschein / 16 Beschlüsse Seite 2
- Übernahme einer bestehenden und bebauten Sportstätte Seite 3
- Aufnahme eines Darlehens - STARK-III-Maßnahme in der Kindertageseinrichtung „Haus Sonnenschein“. Seite 3
- Aufnahme eines Darlehens „Bahnübergänge Sonnenweg und Wolferöder Weg“ Seite 3
- Aufnahme eines Darlehens „Bau eines Regenrückhaltebeckens“ Seite 3
- Personalangelegenheit Seite 3

#### **Beschlüsse des Hauptausschusses am 25.09.2018**

- Genehmigung der Niederschrift ist damit beschlossen. Seite 3
- Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbegebiet an der B 180“ Seite 3
- Verteilung der Mittel an soziale Verbände und Vereine für das Jahr 2018. Seite 3
- Grundstücksangelegenheit Seite 3
- Grundstücksangelegenheit Seite 3
- Grundstücksangelegenheit Seite 3
- Erneuerung des Gehweges am Bahnhofsring Seite 3
- Probephase für die Errichtung eines Kundenparkplatzes Seite 3
- Antrag Seite 3

#### **Beschlüsse des Betriebsausschusses des Eigenbetriebes Betriebshof der Lutherstadt Eisleben am 15.08.2018**

- Genehmigung der Niederschrift Seite 3
- Kauf eines Mehrzwecktraktors Seite 3
- Kauf eines LKW bis 3,5 t Seite 3
- Kauf eines Aufsitzmähers AS Sherba 940 Seite 3

#### **Umlaufbeschluss Eigenbetrieb Betriebshof der Lutherstadt Eisleben vom 21.09.18**

- Personalangelegenheit Seite 3

#### **Bekanntmachung der Verwaltung**

- Festsetzungsverfügung „Weihnachtsmarkt 2018“ Seite 5
- Allgemeinverfügung über die Öffnung von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass Seite 5

#### **Bekanntmachung kommunaler Unternehmen**

- 2. Nachtragshaushaltssatzung zum besonderen Haushaltsplan des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen der Lutherstadt Eisleben für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 Seite 6
- Jahresabschluss der Stadtwerke Lutherstadt Eisleben GmbH (SLE) für das Geschäftsjahr 2017 Seite 7
- Jahresabschluss der Gesellschaft für Sanierung und Gesamtstrukturentwicklung Mansfeld-Südharz mbH (GSG) für das Geschäftsjahr 2017 Seite 8
- Jahresabschluss der Profil GmbH Gesellschaft für Dienstleistungen für das Geschäftsjahr 2017 Seite 8

#### **Bekanntmachung anderer Dienststellen und Zweckverbände**

- Flurbereinigungsbeschluss/Flurbereinigungsverfahren „Polleben“ Seite 9

#### Amtsblatt Lutherstadt Eisleben

Ämtliches Mitteilungsblatt der Lutherstadt Eisleben mit den Ortschaften Bischofrode, Burgsdorf, Hedersleben, Osterhausen, Polleben, Rothenschirmbach, Schmalzerode, Unterrißdorf, Volkstedt und Wolferode



- **Herausgeber:** Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben, Markt 1, 06295 Lutherstadt Eisleben, PF 01331, 06282 Lutherstadt Eisleben, Telefon: 0 34 75/6 55-0, Telefax: 0 34 75/60 25 33  
Internet: www.lutherstadt-eisleben.de, E-Mail: webmaster@lutherstadt-eisleben.de  
Erscheinungsweise: Monatlich, Zustellung kostenlos an alle erreichbaren Haushalte  
Redaktion: Pressestelle der Stadtverwaltung der Lutherstadt Eisleben, Telefon: 0 34 75/65 51 41

- **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 4 89-0  
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- **Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:** LINUS WITTICH Medien KG; vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.



# Amtliche Bekanntmachungen

## Beschlüsse Stadtrat

### 33. Sitzung des Stadtrat am 16.10.2018

#### Beschluss 33/545/18

Der Stadtrat genehmigt die Niederschrift vom 28.08.18.

#### Beschluss 33/546/18

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt Folgendes: Einwände gegen die Wahl liegen nicht vor. Die Wahl ist gültig.

#### Beschluss 33/547/18

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt den vorliegenden Lärmaktionsplan 3. Stufe der EU-Lärmkartierung gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz für die Lutherstadt Eisleben.

#### Beschluss 33/548/18

Herr Gebhardt beantragt im Namen der SPD -Fraktion folgende Ergänzung:

... vorbehaltlich der Vorlage eines nachvollziehbaren Finanzierungs- und Nutzungskonzeptes bis zum Stadtrat im Januar.

#### Beschluss 33/549/18

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt, die Nutzung des Katharinenstiftes / Haus 2 durch die Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit/Kultur als Ausstellungsfläche / Schaudapot / für Projektarbeiten und für kleinere Veranstaltungen, vorbehaltlich der Vorlage eines nachvollziehbaren Finanzierungs- und Nutzungskonzeptes bis zum Stadtrat im Januar.

#### Beschluss 33/550/18

Der Stadtrat beschließt die Aufhebung des Beschlusses 1/63/14 - Entsendung von Herrn Lehmann, Leiter des Sachgebietes Tiefbau als Stellvertreter der Lutherstadt Eisleben in die Versammlungen des Unterhaltungsverbandes (UHV) „Untere Saale“ - zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Abhängigkeit der Beschlussfassung des Unterhaltungsverbandes.

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die Entsendung von Herrn Reichwald (Sachgebietsleiter Tiefbau) als neuen Stellvertreter der Lutherstadt Eisleben in die Versammlungen des UHV „Untere Saale“.

#### Beschluss 33/551/18

Der Stadtrat beschließt die Aufhebung des Beschlusses 1/65/14 - Entsendung von Herrn Lehmann, Leiter des Sachgebietes Tiefbau als Stellvertreter der Lutherstadt Eisleben in die Versammlungen des Unterhaltungsverbandes (UHV) „Wipper-Weida“ - zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Abhängigkeit der Beschlussfassung des Unterhaltungsverbandes.

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die Entsendung von Herrn Reichwald (Sachgebietsleiter Tiefbau) als neuen Stellvertreter der Lutherstadt Eisleben in die Versammlungen des UHV „Wipper-Weida“.

#### Beschluss 33/552/18

Der Stadtrat beschließt die Aufhebung des Beschlusses 1/61/14 - Entsendung von Herrn Lehmann, Leiter des Sachgebietes Tiefbau als Stellvertreter der Lutherstadt Eisleben in die Versammlungen des Unterhaltungsverbandes (UHV) „Helme“ - zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Abhängigkeit der Beschlussfassung des Unterhaltungsverbandes.

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die Entsendung von Herrn Reichwald (Sachgebietsleiter Tiefbau) als neuen Stellvertreter der Lutherstadt Eisleben in die Versammlungen des UHV „Helme“.

#### Beschluss 33/553/18

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die in der Anlage befindliche 1. Fortschreibung der Risikoanalyse und Ermittlung des Brandschutzbedarfs der Einheitsgemeinde Lutherstadt Eisleben.

#### Beschluss 33/554/18

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben bestellt **Frau Veronika Senz** zur Arbeitnehmervertreterin für den Betriebsausschuss (BA) des Eigenbetriebes (EB) Bäder der Lutherstadt Eisleben. Gleichzeitig wird Frau Eileen Kiesewetter als Arbeitnehmervertreterin abberufen.

#### Beschluss 33/555/18

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt:

1. den Jahresabschluss 2017 für den Eigenbetrieb Bäder der Lutherstadt Eisleben festzustellen,
2. der Betriebsleitung Entlastung zu erteilen und
3. den Jahresgewinn in Höhe von 421.348,05 EUR zur Abführung an den Haushalt des Aufgabenträgers zum 16.10.2018 zu verwenden.

#### Bilanzsumme 9.543.022,43 EUR

##### davon entfallen auf der Aktivseite auf

das Anlagevermögen	8.555.567,22 EUR
das Umlaufvermögen	971.880,70 EUR
den Rechnungsabgrenzungsposten	15.574,51 EUR

##### davon entfallen auf der Passivseite auf

das Eigenkapital	9.488.274,12 EUR
die Rückstellungen	18.093,73 EUR
die Verbindlichkeiten	29.195,33 EUR
den Rechnungsabgrenzungsposten	7.459,25 EUR

#### Gewinn- und Verlustrechnung

<b>Jahresgewinn</b>	<b>421.348,05 EUR</b>
Summe der Erträge	1.075.545,68 EUR
Summe der Aufwendungen	654.197,63 EUR

#### Beschluss 33/556/18

Der Stadtrat stimmt der Annahme einer Geldspende an die Lutherstadt Eisleben vom Lionsförderverein Lutherstadt Eisleben e. V. in Höhe von 2.829,00 € (in Worten: zweitausendachtundertneunundzwanzig EURO) gemäß § 99 Absatz 6 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) zu.

#### Beschluss 33/557/18

Der Stadtrat beschließt die Beantragung von Fördermitteln zur Errichtung eines Bürgerrathaus - Umbau, Sanierung und Erweiterung der ehemaligen „Grabenschule“.

#### Beschluss 33/558/18

Der Stadtrat ermächtigt die Oberbürgermeisterin bis 31.03.2019 zur Aufnahme eines Darlehens für die Maßnahme in der Kindertageseinrichtung Magdeburger Straße.

#### Beschluss 33/559/18

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben ermächtigt die Oberbürgermeisterin Frau Jutta Fischer zur Auftragserteilung und Vergabe der Bauleistung **Los 01 - Abbrucharbeiten**

#### Beschluss 33/560/18

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben ermächtigt die Oberbürgermeisterin Frau Jutta Fischer zur Auftragserteilung und Vergabe der Bauleistung **Los 02 - Rohbau/Gründung**

#### Beschluss 33/561/18

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben ermächtigt die Oberbürgermeisterin Frau Jutta Fischer zur Auftragserteilung und Vergabe der Bauleistung **Los 03 - Gerüstbau**

#### Beschluss 33/562/18

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben ermächtigt die Oberbürgermeisterin Frau Jutta Fischer zur Auftragserteilung und Vergabe der Bauleistung **Los 04 - Wärmedämmung oberste Geschossdecke**

#### Beschluss 33/563/18

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben ermächtigt die Oberbürgermeisterin Frau Jutta Fischer zur Auftragserteilung und Vergabe der Bauleistung **Los 05 - Zimmermannsarbeiten/Dachdeckerarbeiten**

#### Beschluss 33/564/18

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben ermächtigt die Oberbürgermeisterin Frau Jutta Fischer zur Auftragserteilung und Vergabe der Bauleistung **Los 06 - Tischlerarbeiten**

**Beschluss 33/565/18**

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben ermächtigt die Oberbürgermeisterin Frau Jutta Fischer zur Auftragserteilung und Vergabe der Bauleistung **Los 07 - Fliesenlegerarbeiten**

**Beschluss 33/566/18**

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben ermächtigt die Oberbürgermeisterin Frau Jutta Fischer zur Auftragserteilung und Vergabe der Bauleistung **Los 08 - Trockenbauarbeiten**

**Beschluss 33/567/18**

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben ermächtigt die Oberbürgermeisterin Frau Jutta Fischer zur Auftragserteilung und Vergabe der Bauleistung **Los 09 - Estricharbeiten**

**Beschluss 33/568/18**

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben ermächtigt die Oberbürgermeisterin Frau Jutta Fischer zur Auftragserteilung und Vergabe der Bauleistung **Los 10 - Maler- und Tapezierarbeiten**

**Beschluss 33/569/18**

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben ermächtigt die Oberbürgermeisterin Frau Jutta Fischer zur Auftragserteilung und Vergabe der Bauleistung **Los 11 - Bodenbelagsarbeiten**

**Beschluss 33/570/18**

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben ermächtigt die Oberbürgermeisterin Frau Jutta Fischer zur Auftragserteilung und Vergabe der Bauleistung **Los 12 - Sonnenschutzanlage**

**Beschluss 33/571/18**

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben ermächtigt die Oberbürgermeisterin Frau Jutta Fischer zur Auftragserteilung und Vergabe der Bauleistung **Los 13 - Stahl- und Metallbauarbeiten**

**Beschluss 33/572/18**

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben ermächtigt die Oberbürgermeisterin Frau Jutta Fischer zur Auftragserteilung und Vergabe der Bauleistung **Los 14 - Heizung/Lüftung/Sanitär**

**Beschluss 33/573/18**

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben ermächtigt die Oberbürgermeisterin Frau Jutta Fischer zur Auftragserteilung und Vergabe der Bauleistung **Los 15 - Elektroarbeiten**

**Beschluss 33/574/18**

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben ermächtigt die Oberbürgermeisterin Frau Jutta Fischer zur Auftragserteilung und Vergabe der Bauleistung **Los 16 - Außenanlage**

**Beschluss 33/575/18**

Der Beschlussantrag lautete:

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, ein Konzept zur Übernahme einer bestehenden und bebauten Sportstätte erarbeiten zu lassen.

**abgelehnt**

**Beschluss 33/576/18**

Der Stadtrat ermächtigt die Oberbürgermeisterin zur Aufnahme eines Darlehens für die STARK-III-Maßnahme „Allgemeine Sanierung“ in der Kindertageseinrichtung „Haus Sonnenschein“.

**Beschluss 33/577/18**

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben ermächtigt die Oberbürgermeisterin zur Aufnahme eines Darlehens zur Finanzierung der Maßnahme „Bahnübergänge Sonnenweg und Wolferöder Weg“.

**Beschluss 33/578/18**

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben ermächtigt die Oberbürgermeisterin zur Aufnahme eines Darlehens zur Finanzierung der Maßnahme „Bau eines Regenrückhaltebeckens in Helfta“.

**Beschluss 33/579/18**

Personalangelegenheit

## Beschlüsse Hauptausschuss

### 32. Sitzung des Hauptausschusses am 25.09.2018

**Beschluss** **HA32/81/18**

Zur Niederschrift vom 14.08.2018 gab es keine Ergänzungs- bzw. Änderungsanträge.  
Die Niederschrift ist damit beschlossen.

**Beschluss** **HA32/82/18**

Der Hauptausschuss der Lutherstadt Eisleben beschließt die Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbegebiet an der B 180“ in Rothenschirmbach, hinsichtlich der Überschreitung der Traufhöhe, für das Bauvorhaben - Neubau einer Zweifeldproduktionshalle mit Sozialbau.

**Beschluss** **HA32/83/18**

Der Hauptausschuss der Lutherstadt Eisleben beschließt die Verteilung der Mittel an soziale Verbände und Vereine für das Jahr 2018.

**Beschluss** **HA32/84/18**

Grundstücksangelegenheit

**Beschluss** **HA32/85/18**

Grundstücksangelegenheit

**Beschluss** **HA32/86/18**

Grundstücksangelegenheit

**Beschluss** **HA32/87/18**

Der Hauptausschuss der Lutherstadt Eisleben beschließt, nach Beschränkter Ausschreibung die Vergabe der Bauleistungen zur Erneuerung des Gehweges am Bahnhofsring zwischen Karl-Marx-Straße u. Rathenaustraße sowie des Gehweges an der Hornburger Straße im OT Rothenschirmbach, an den Bieter Nr. 1 ( Fa. KutterHTS).

**Beschluss** **HA32/88/18**

Der Hauptausschuss der Lutherstadt Eisleben beschließt eine Probephase für die Errichtung eines Kundenparkplatzes auf dem Vorplatz der ehem. Schmiede in der Rammtorstraße 57 für einen Zeitraum von 6 Monaten.

**Beschluss** **HA32/89/18**

Grundstücksangelegenheit

## Beschlüsse Eigenbetriebe

### Betriebsausschuss Betriebshof vom 15.08.18

**Beschluss BHOF19/47/18**

Die Mitglieder des Betriebsausschusses haben einstimmig die Niederschrift beschlossen.

**Beschluss BHOF19/48/18**

Kauf eines Mehrzwecktraktors

**Beschluss BHOF19/49/18**

Kauf eines LKW bis 3,5 t

**Beschluss BHOF19/50/18**

Kauf eines Aufsitzmähers AS Sherba 940

### Umlaufbeschluss Eigenbetrieb Betriebshof vom 21.09.18

**Beschluss UBHOF2/47/18**

Personalangelegenheit

## Bekanntmachung der Verwaltung

### Marktfestsetzung gemäß § 69 Gewerbeordnung

#### Festsetzungsverfügung FE. 06/18 vom 04.10.2018

Hiermit wird gemäß § 69 Gewerbeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 1999 (BGBl. I S. 202), mit den seither erfolgten Änderungen, der **Weihnachtsmarkt** vom 08.12. bis 23.12.2018 als Spezialmarkt im Sinne des § 68 Abs. 1 der Gewerbeordnung festgesetzt.

Es gelten folgende Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag	von 11.00 bis 19.00 Uhr
Samstag	von 11.00 bis 22.00 Uhr,
Sonntag	von 13.00 bis 19.00 Uhr.

Der Weihnachtsmarkt findet auf dem Marktplatz der Lutherstadt Eisleben statt, und umfasst die schraffierte Fläche des beigefügten Planes, der Bestandteil dieser Festsetzungsverfügung ist. Außerhalb der für den Markt näher bezeichneten Straßen und Plätze dürfen Verkaufsstände nicht aufgestellt und Waren nicht feilgeboten werden. Unmittelbaren Anliegern vom Weihnachtsmarkt ist es nicht gestattet, vor ihren Grundstücken Verkaufsstände ohne Zulassung aufzustellen und Waren feilzubieten. Dieser Bereich beginnt dort, wo der Festsetzungsbereich endet und ist wie folgt auszudehnen:

- in nördlicher Richtung bis zur Münzstraße;
- in östlicher Richtung bis zur Freistraße;
- in südlicher Richtung bis zum Judenfof/zur Vicariatsgasse;
- in westlicher Richtung bis zur Hohetorstraße.

Am Sonnabend, dem 15.12.2018 zum „**Advent in Luthers Höfen**“ kann von 12.00 Uhr bis 22.00 Uhr geöffnet werden.

Hierzu wird die Veranstaltungsfläche des Weihnachtsmarktes auf folgende „Höfe“ erweitert:

- Hof am Katharinenstift Sangerhäuser Str. 12/Katharinenstift
- Mitteldeutsche Zeitung & Immobilien-Maklerbüro Hanß, Plan 5
- Hotel Graf von Mansfeld, Markt 56
- Partyservice Andreas Elste, Bucherstraße 13
- Küchencenter ML, Bucherstraße 2
- Mohrenapotheke u. Lions Club, Markt 34
- Speisehaus Oliver Gill, Vicariatsgasse 2A
- Luthergedenkstätten Luthers Sterbehau, Andreaskirchplatz 7
- Bildungs-, Technologie- und Handels GmbH, Seminarstraße 5/6
- St. Petri-Pauli-Kirche, Petrikirchplatz 22
- St. Andreas-Kirche, Andreaskirchplatz
- Schuhhaus Junkel, Vicariatsgasse 7
- Medienhaus Ziener, Markt 40
- Löwenapotheke, Markt 18
- Molotow-Club-Keller, Markt 57
- Modelleisenbahn-Ausstellung, Sangerhäuser Str. 1-3
- Alte Lutherschule, Andreaskirchplatz 11
- Hof Alte Münze Babett und Stadt Eisleben, Münzgasse 10
- Hof Majewski an der Petrikirche, Petrikirchplatz 25
- Freiraum (FDP), Andreaskirchplatz 5
- Eisleber Synagoge (Standortmarketing), Lutherstraße 2
- Keramikeller Richter-Rehberg, Rammtorstraße 57
- Ronny's Pub

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch einlegen. Der Widerspruch ist schriftlich beim Eigenbetrieb Märkte der Lutherstadt Eisleben einzulegen.

Sollte die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.



i. A. Michalski  
Betriebsleiter Eigenbetrieb Märkte  
der Lutherstadt Eisleben

Plan:



### Allgemeinverfügung über die Öffnung von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass

Auf der Grundlage des § 7 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Land Sachsen-Anhalt (LÖffZeitG LSA) vom 22. November 2006 (GVBl. LSA, S. 528), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 20. Januar 2015 (GVBl. LSA S. 28, 31) erlässt die Lutherstadt Eisleben folgende Allgemeinverfügung:

1. Am Sonntag, dem 11.11.2018 anlässlich der Veranstaltung „Luthers Geburtstag“ sowie an den Sonntagen, den 09.12.2018, den 16.12.2018 und den 23.12.2018 anlässlich des Eisleber Weihnachtsmarktes dürfen auf dem Gebiet der Lutherstadt Eisleben alle Verkaufsstellen im Sinne des § 2 Abs. 1 LÖffZeitG LSA in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet werden.
2. Bei der Inanspruchnahme der erweiterten Ladenöffnungszeiten sind die geltenden Arbeitnehmerschutzvorschriften, insbesondere die Vorschriften des § 9 LÖffZeitG LSA, die Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes (ArbZG) vom 6. Juni 1994 (BGBl. I S. 1170, 1171), zuletzt geändert durch Art. 12a des Gesetzes vom 11. November 2016 (BGBl. I S. 2500), des Jugendarbeitsschutzgesetzes (JArbSchG) vom 12. April 1976 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 10. März 2017 (BGBl. I S. 420) und des Mutterschutzgesetzes (MuSchG) vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) zu beachten.
3. Für diese Allgemeinverfügung wird die sofortige Vollziehung angeordnet.
4. Die Allgemeinverfügung tritt an dem Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt für die Lutherstadt Eisleben in Kraft und am 24.12.2018 außer Kraft.

#### Begründung:

Gemäß § 7 LÖffZeitG LSA kann die Gemeinde erlauben, dass Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an höchstens vier Sonn- und Feiertagen geöffnet werden. Von der Öffnung ausgenommen sind der Neujahrstag, der Karfreitag, der Ostersonntag, der Ostermontag, der Volkstrauertag, der Totensonntag, der 1. und 2. Weihnachtsfeiertag sowie der Heiligabend, soweit dieser auf einen Sonntag fällt. Die Öffnung kann auf bestimmte Bezirke oder Handelszweige beschränkt werden und darf fünf

zusammenhängende Stunden in der Zeit von 11 bis 20 Uhr nicht überschreiten. Dabei ist auf die Zeit des Hauptgottesdienstes Rücksicht zu nehmen.

Den besonderen Anlass stellen am 11.11.2018 die Veranstaltung „Luthers Geburtstag“ und am 09.12.2018, am 16.12.2018 und am 23.12.2018 der Eisleber Weihnachtsmarkt dar. Der besondere Anlass setzt dabei das Vorliegen eines besonderen Sachgrundes voraus, welcher kausal für einen beträchtlichen Besucherstrom ist. Dabei ist zu beachten, dass dieser nicht durch das Offenhalten der Verkaufsstellen ausgelöst wird. Die jährlich und traditionell stattfindenden Veranstaltungen „Luthers Geburtstag“ und „Eisleber Weihnachtsmarkt“ sind erfahrungsgemäß aufgrund des attraktiven Rahmenprogramms und des hohen Besucherinteresses geeignet, in besonderer Weise einen Besucherstrom auszulösen, welcher die Zahl der Besucher übersteigt, die allein wegen einer Öffnung der Verkaufsstellen kommen würden. Aufgrund der anlassgebenden Veranstaltungen liegt somit ein besonderer Anlass für die Sonntagsöffnung vor.

Eine Beschränkung auf bestimmte Bezirke oder Handelszweige wird nicht festgelegt. Die Zeiten des Hauptgottesdienstes wurden berücksichtigt.

Die sofortige Vollziehung dieser Allgemeinverfügung wurde nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686), die zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 12. Juli 2018 (BGBl. I S. 1151) angeordnet. Aufgrund des Charakters der anlassgebenden Veranstaltungen liegt es im Interesse der Besucher, dass hier die Möglichkeit eingeräumt wird, sich mit Waren des täglichen Lebens zu versorgen. Dieses Interesse rechtfertigt die Öffnung der Verkaufsstellen in den unter Punkt 1 genannten Zeiträumen. Außerdem besteht ein besonderes Interesse der teilnehmenden Verkaufsstellen an der Wirksamkeit dieser Allgemeinverfügung, da unter Berücksichtigung der bestehenden

Rechtsvorschriften umfangreiche planerische und organisatorische Vorbereitungen der Sonntagsöffnung durchgeführt werden müssen. Die dafür notwendige Planungssicherheit wäre nicht gegeben, wenn durch das Erheben eines Rechtsbehelfes die aufschiebende Wirkung eintritt und die Allgemeinverfügung nicht mehr rechtzeitig Bestandskraft erlangt. Dieses Interesse an der Wirksamkeit der Allgemeinverfügung überwiegt dem Interesse eines möglichen Widerspruchsführers, sodass die Anordnung der sofortigen Vollziehung im öffentlichen Interesse notwendig ist. Das Verwaltungsgericht Halle (Saale), Justizzentrum Halle, Thüringer Str. 16, 06112 Halle (Saale) kann gem. § 80 Abs. 5 VwGO auf Antrag die aufschiebende Wirkung ganz oder teilweise wiederherstellen.

#### Hinweis:

Mit der Sonderregelung ist keine Pflicht zur Offenhaltung der Verkaufsstellen verbunden. Sie gibt dem Einzelhandel lediglich die Möglichkeit zur Sonntagsöffnung.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Lutherstadt Eisleben, Markt 1, 06295 Lutherstadt Eisleben zu erheben.

Lutherstadt Eisleben, 20.09.2018



Jutta Fischer  
Oberbürgermeisterin



## Bekanntmachung kommunaler Unternehmen

### 2. Nachtragshaushaltssatzung zum besonderen Haushaltsplan des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen der Lutherstadt Eisleben für die Haushaltsjahre 2017 und 2018

Aufgrund des § 103 des Kommunalverfassungsgesetzes vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) in der zurzeit geltenden Fassung hat die Lutherstadt Eisleben die folgende, vom Stadtrat in der Sitzung am 28.08.18 beschlossene Nachtragshaushaltssatzung zum besonderen Haushaltsplan des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen der Lutherstadt Eisleben erlassen:

#### § 1

Mit dem Nachtragshaushalt werden

	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge 2017	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich Nachträge festgesetzt auf
				EUR
<b>Ergebnisplan</b>				
die ordentlichen Erträge	5.243.700			5.243.700
die ordentlichen Aufwendungen	5.243.700			5.243.700
<b>Finanzplan</b>				
<u>aus laufender Verwaltungstätigkeit:</u>				
Einzahlungen	5.449.900			5.449.900
Auszahlungen	5.372.800			5.372.800
<u>aus Investitionstätigkeit:</u>				
Einzahlungen	38.100			38.100
Auszahlungen	134.500			134.500
<u>aus Finanzierungstätigkeit:</u>				
Einzahlungen	32.000			32.000
Auszahlungen	0			0
	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge 2018	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich Nachträge festgesetzt auf
				EUR
<b>Ergebnisplan</b>				
die ordentlichen Erträge	5.351.700			5.351.700
die ordentlichen Aufwendungen	5.351.700			5.351.700

	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge 2018	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich Nachträge festgesetzt auf
EUR				
<b>Finanzplan</b>				
<u>aus laufender Verwaltungstätigkeit:</u>				
Einzahlungen	5.355.300			5.355.300
Auszahlungen	5.219.200			5.219.200
<u>aus Investitionstätigkeit:</u>				
Einzahlungen	392.400			392.400
Auszahlungen	830.300	210.000		1.040.300
<u>aus Finanzierungstätigkeit:</u>				
Einzahlungen	427.500	210.000		637.500
Auszahlungen	67.000			67.000

## § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird für das Haushaltsjahr 2017 gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 0 EUR nicht geändert und für das Haushaltjahr 2018 gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 301.800 EUR um 210.000 EUR auf 511.800 EUR erhöht und auf 511.800 EUR festgesetzt.

## § 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung), wird für das Haushaltsjahr 2017 gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 0 EUR nicht geändert und für das Haushaltsjahr 2018 gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 535.500 EUR nicht geändert und auf 535.500 EUR festgesetzt.

## § 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 0 EUR nicht geändert.

Lutherstadt Eisleben, den 18. Oktober 2018

  
Jutta Fischer  
Oberbürgermeisterin



## 2. Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung

Die vorstehende 2. Nachtragshaushaltssatzung zum besonderen Haushaltsplan des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen der Lutherstadt Eisleben für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der besondere Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 Satz 1 des Kommunalverfassungsgesetzes in der Zeit vom 29. Oktober bis 7. November 2018 in der Stadtverwaltung, Markt 1 Rathaus, 06295 Lutherstadt Eisleben, im Beteiligungsmanagement

Mo., Mi., Do. 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr  
Di. 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr  
Fr. 09:00 - 12:00 Uhr

zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Die nach § 107 Abs. 4 und § 108 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes erforderlichen Genehmigungen sind durch die Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Mansfeld-Südharz am 20.09.2018 unter dem Aktenzeichen 15.12.61.005.004 erteilt worden.

Lutherstadt Eisleben, den 18. Oktober 2018

  
Jutta Fischer  
Oberbürgermeisterin



## Jahresabschluss der Stadtwerke Lutherstadt Eisleben GmbH (SLE) für das Geschäftsjahr 2017

Die Gesellschafterversammlung der SLE hat in ihrer Sitzung am 13. Juni 2018 den Jahresabschluss 2017 festgestellt, die Aufsichtsratsmitglieder für den Berichtszeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 entlastet und beschlossen vom Jahresgewinn in Höhe von 2.671.648,13 € einen Betrag in Höhe von 1.335.824,00 € (brutto) an die Gesellschafterin auszuschütten und den verbleibenden Betrag in Höhe von 1.335.824,13 € (brutto) der Gewinnrücklage zuzuführen.

Die Entlastung der Geschäftsführerin hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 13. Juni 2018 beschlossen.

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses war die TAXON GmbH beauftragt. Die TAXON GmbH – Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft Hamburg, Zweigniederlassung Hettstedt – hat den Jahresabschluss 2017 und den Lagebericht entsprechend den §§ 316 ff. HGB hinsichtlich der gesetzlichen Vorschriften geprüft und nach dem abschließenden Ergebnis mit Datum vom 18. Mai 2018 an die Stadtwerke Lutherstadt Eisleben GmbH, Lutherstadt Eisleben, folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtwerke Lutherstadt Eisleben GmbH, Lutherstadt Eisleben, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Nach § 6b Abs. 5 EnWG umfasste die Prüfung auch die Einhaltung der

Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen und Tätigkeitsabschlüsse aufzustellen sind. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen des Gesellschaftsvertrags sowie die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt sind.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht sowie für die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter, die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten nach § 6b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichtes hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Vorschriften des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6 b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen und Tätigkeitsabschlüsse aufzustellen sind, hat zu keinen Einwendungen geführt.“

Hettstedt, den 18. Mai 2018

*TAXON GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft  
Zweigniederlassung Hettstedt*

*Oliver Schlenker  
Wirtschaftsprüfer*

*Udo Bensing  
Wirtschaftsprüfer*

## **Jahresabschluss der Gesellschaft für Sanierung und Gesamtstrukturentwicklung Mansfeld-Südharz mbH (GSG) für das Geschäftsjahr 2017**

Die Gesellschafterversammlung der Gesellschaft für Sanierung und Gesamtstrukturentwicklung Mansfeld-Südharz mbH hat in ihrer Sitzung am 5. September 2018 den Jahresabschluss 2017 und Lagebericht festgestellt, den Aufsichtsratsmitgliedern und der Geschäftsführerin für den Berichtszeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 die Entlastung erteilt und beschlossen den Jahresfehlbetrag in Höhe von 19.614,73 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2017 war der Wirtschaftsprüfer, Herr Diplom-Ökonom Manfred Bruckhoff beauftragt. Er hat die Prüfung nach den gesetzlichen Vorschriften §§ 316 ff. HGB und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfungen (IdW PS 450) durchgeführt und im Ergebnis am 28. Mai 2018 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Ich habe den Jahresabschluss - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017, Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2017 sowie dem Anhang einschließlich der dort dargestellten Bilanzierungs- und

Bewertungsmethoden - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2017 der GSG Gesellschaft für Sanierung und Gesamtstrukturentwicklung Mansfeld-Südharz mbH, Helbra, geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 Handelsgesetzbuch (HGB) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IdW) festgestellten deutschen „Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung“ vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Abgaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 erster Halbsatz HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Nach meiner Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Mühlheim an der Ruhr, den 28. Mai 2018

*Diplom-Ökonom  
Manfred Bruckhoff  
Wirtschaftsprüfer*

## **Jahresabschluss der Profil GmbH Gesellschaft für Dienstleistungen für das Geschäftsjahr 2017**

Die Gesellschafterversammlung der Profil GmbH - Gesellschaft für Dienstleistungen hat in ihrer Sitzung am 10. September 2018 den Jahresabschluss 2017 mit Lagebericht festgestellt, den Aufsichtsratsmitgliedern und der Geschäftsführerin für den Berichtszeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 die Entlastung erteilt und beschlossen den Jahresüberschuss in Höhe von 11.450,16 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2017 war der Wirtschaftsprüfer, Herr Diplom-Ökonom Manfred Bruckhoff beauftragt. Er hat die Prüfung nach den gesetzlichen Vorschriften §§ 316 ff. HGB und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfungen (IdW PS 450) durchgeführt und im Ergebnis am 28. Mai 2018 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Ich habe den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung



der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2017 der Profil GmbH Gesellschaft für Dienstleistungen, Helbra, geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben. Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 Handelsgesetzbuch (HGB) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IdW) festgestellten deutschen „Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung“ vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Mühlheim an der Ruhr, den 28. Mai 2018

*Diplom-Ökonom  
Manfred Bruckhoff  
Wirtschaftsprüfer*

Gemäß Kommunalverfassungsgesetz (KVG) LSA, § 133 Absatz 1 Nr. 2 werden hiermit die Feststellungen der Jahresabschlüsse, die Verwendung der Ergebnisse, die Ergebnisse der Prüfungen der Jahresabschlüsse und Lageberichte sowie der Hinweis zur Auslegung ortsüblich bekannt gegeben.

Die Jahresabschlüsse und Lageberichte liegen in der Zeit vom 29. Oktober bis 12. November 2018 in der Stadtverwaltung, Markt 1 Rathaus, 06295 Lutherstadt Eisleben, im Beteiligungsmanagement

Mo., Mi., Do. 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr  
Di. 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr  
Fr. 09:00 - 12:00 Uhr

zur Einsichtnahme aus.



*Jutta Fischer  
Oberbürgermeisterin*



## Bekanntmachung anderer Dienststellen und Zweckverbände

**Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd** Weißenfels, den 01.10.2018  
Sitz: Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels  
Postanschrift: PF 1655, 06655 Weißenfels

### Öffentliche Bekanntmachung

#### Flurbereinigungsbeschluss

##### A. Verfügender Teil

##### I. Entscheidung

Gemäß § 86 und §§ 6 ff. des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794), wird hiermit das:

##### **Flurbereinigungsverfahren „Polleben“, im Landkreis Mansfeld-Südharz Verf.-Nr. 611 46 MSH 232**

angeordnet.

Das Flurbereinigungsverfahren wird nach § 86 FlurbG vom Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, als Flurbereinigungsbehörde durchgeführt.

Das Flurbereinigungsgebiet umfasst

- Teile der Gemarkung Polleben Flur 1 bis 11;
- Teile der Gemarkung Hedersleben Flur 1 und 2;

Das Flurbereinigungsgebiet hat eine Größe von rd. 1032 ha.

Als Anlagen dieses Beschlusses sind

- die Gebietskarte, in der die Grenze des Flurbereinigungsgebietes dargestellt ist und
- das Verzeichnis der Verfahrensflurstücke, in dem die dem Flurbereinigungsverfahren unterliegenden Flurstücke aufgeführt sind,
- sowie die Begründung dieses Beschlusses

beigefügt und werden gemäß Teil B dieses Beschlusses ausgelegt.

##### II. Beteiligte

Am Flurbereinigungsverfahren sind gem. § 10 FlurbG beteiligt:

1. als Teilnehmer die Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten;
2. als Nebenbeteiligte:
  - a) Gemeinden und Gemeindeverbände, in deren Bezirk Grundstücke vom Flurbereinigungsverfahren betroffen werden;
  - b) andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Land für gemeinschaftliche oder öffentliche Anlagen erhalten (§§ 39 und 40 FlurbG) oder deren Grenzen geändert werden (§ 58 Abs. 2 FlurbG);
  - c) Wasser- und Bodenverbände, deren Gebiet mit dem Flurbereinigungsgebiet räumlich zusammenhängt und dieses beeinflusst oder von ihm beeinflusst wird;
  - d) Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken;
  - e) Empfänger neuer Grundstücke nach den §§ 54 und 55 FlurbG bis zum Eintritt des neuen Rechtszustandes (§ 61 Satz 2 FlurbG);
  - f) Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, denen ein Beitrag zu den Unterhaltungs- oder Ausführungskosten auferlegt wird (§ 42 Abs. 3 und § 106 FlurbG) oder die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken haben (§ 56 FlurbG).

##### III. Teilnehmergemeinschaft

Die Eigentümer der zum Flurbereinigungsverfahren gehörenden Grundstücke, die Erbbauberechtigten und die Eigentümer von

Gebäuden nach Art. 233 § 2 b sowie § 4 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB) bilden die Teilnehmergeinschaft.

Die Teilnehmergeinschaft entsteht mit dem Flurbereinigungsbeschluss und ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Die Teilnehmergeinschaft führt den Namen „Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Polleben“. Sie hat ihren Sitz in der Lutherstadt Eisleben OT Polleben.

#### IV. Zeitweilige Einschränkung des Eigentums

Von der Bekanntgabe des Flurbereinigungsbeschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes gelten gem. § 34 Abs.1 FlurbG folgende Einschränkungen:

1. In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören.
2. Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen u. ä. Anlagen dürfen nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden.
3. Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde beseitigt werden. Andere gesetzliche Vorschriften über die Beseitigung von Reb- und Hopfenstöcken bleiben unberührt.

Sind entgegen den Vorschriften zu 1. und 2. Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so kann dieses im Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand gem. § 137 FlurbG wiederherstellen lassen, wenn dieses der Flurbereinigung dienlich ist (§ 34 Abs. 2 FlurbG).

Sind Eingriffe entgegen der Vorschrift zu 3. vorgenommen worden, so muss die Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen (§ 34 Abs. 3 FlurbG).

Von der Bekanntgabe des Flurbereinigungsbeschlusses bis zur Ausführungsanordnung bedürfen Holzeinschläge, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, der Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde (§ 85 Ziff. 5 FlurbG).

Sind Holzeinschläge vorgenommen worden, so kann die Flurbereinigungsbehörde anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat (§ 85 Ziff. 6 FlurbG).

Gemäß § 35 FlurbG sind die Beauftragten der Flurbereinigungsbehörde berechtigt, zur Vorbereitung und zur Durchführung der Flurbereinigung Grundstücke zu betreten und die nach ihrem Ermessen erforderlichen Arbeiten auf ihnen vorzunehmen.

#### V. Aufforderung zur Anmeldung von Rechten

Rechte, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen können, sind innerhalb von 3 Monaten – gerechnet vom ersten Tag dieser Bekanntmachung - beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels anzumelden.

Es kommen in Betracht:

- a) Rechte der Wasser- und Bodenverbände, deren Gebiet mit dem Verfahrensgebiet räumlich zusammenhängt und dieses beeinflusst oder von ihm beeinflusst wird,

- b) Rechte an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder persönliche Rechte, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Nutzung solcher Grundstücke beschränken, z. B. Pacht-, Miet- und ähnliche Rechte (§ 10 Nr. 2 d FlurbG);
- c) Die Verpflichtung zum Unterhalt von Anlagen nach §45 Abs. 1 Satz 2 des FlurbG, d. h., Anlagen die dem öffentlichen Verkehr, dem Hochwasserschutz, der öffentlichen Wasser- und Energieversorgung sowie der Abwasserverwertung oder – beseitigung dienen,
- d) Eigentumsrechte an den unter c) genannten Anlagen
- e) Rechte an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, insbesondere Hutungsrechte oder andere Dienstbarkeiten, wie Wasserleitungsrechte, Wege-, Wasser- oder Fischereirechte usw., die vor dem 01.01.1900 begründet sind und deshalb der Eintragung in das Grundbuch nicht bedürften;
- f) Rechte an den unter e) bezeichneten Rechten,
- g) Rechte an Grundstücken, die noch nicht in das Grundbuch oder das Liegenschaftskataster übernommen sind.

Diese Rechte sind auf Verlangen des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd innerhalb einer von diesem zu setzenden weiteren Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen.

Werden Rechte erst nach Ablauf der vorbezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen. (§ 14 Abs. 2 FlurbG).

Der Inhaber eines gem. § 14 Abs. 1 FlurbG bezeichneten Rechtes muss die Wirkung eines von der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist (§ 14 Abs. 3 FlurbG).

Soweit Eintragungen im Grundbuch durch Rechtsübertragung außerhalb des Grundbuches (z.B. Erbfall) unrichtig geworden sind, werden die Beteiligten darauf hingewiesen, im eigenen Interesse beim Grundbuchamt auf eine baldige Berichtigung des Grundbuches hinzuwirken bzw. den Auflagen des Grundbuchamtes zur Beschaffung der Unterlagen für die Grundbuchberichtigung möglichst ungesäumt nachzukommen

#### **B. Auslegung**

Dieser Beschluss mit Begründung, Verzeichnis der Verfahrensflurstücke und Gebietskarte liegt gemäß § 6 FlurbG nach seiner öffentlichen Bekanntmachung in den Flurbereinigungsgemeinden und den angrenzenden Gemeinden

- Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben, Markt 1, 06295 Lutherstadt Eisleben
- Stadt Gerbstedt, Markt 1, 06347 Gerbstedt
- Verwaltungsgemeinschaft „Seegebiet Mansfelder Land“, Pfarrstraße 8, 06317 Seegebiet Mansfelder Land OT Röblingen am See
- Verbandsgemeinde „Weida-Land“, Hauptstraße 43, 06268 Nemsdorf-Göhrendorf
- Stadtverwaltung Querfurt, Markt 1, 06268 Querfurt
- Stadtverwaltung Allstedt, Forststraße 9, 06542 Allstedt
- Verbandsgemeinde „Mansfelder Grund-Helbra“, An der Hütte 1, 06311 Helbra

**zwei Wochen zur Einsichtnahme für die Beteiligten während der Dienststunden aus.**

Darüber hinaus kann dieser Beschluss auch

- in der Außenstelle des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Mühlweg 19, 06114 Halle, während der Dienststunden eingesehen werden.
- Die Wirkungen dieses Beschlusses treten am Tag nach seiner Bekanntgabe in der betreffenden Gemeinde ein.

## Rechtsbehelfsbelehrung

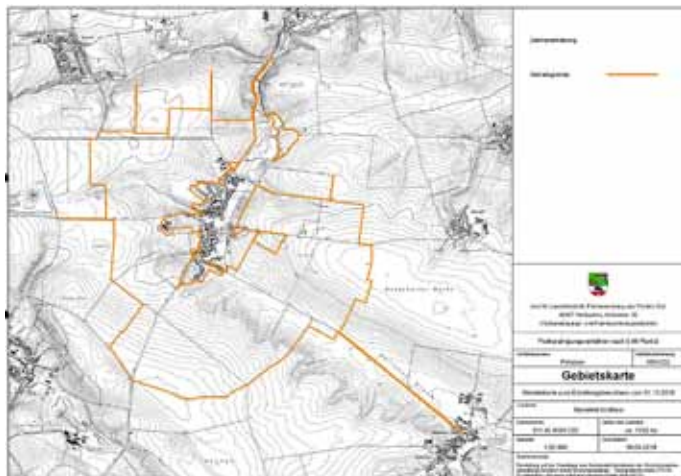
Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneueordnung und Forsten Süd, Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels oder bei der Außenstelle des Amtes im Mühlweg 19, 06114 Halle erhoben werden.

Im Auftrag

Dr. Lüs



Gebietskarte



## Informationen aus dem Rathaus

### Stellenausschreibungen der Lutherstadt Eisleben

Die Lutherstadt Eisleben informiert, dass die aktuellen Stellenausschreibungen auf der Homepage der Lutherstadt Eisleben unter: [www.eisleben.eu](http://www.eisleben.eu) – Rathaus bürgernah – Stellenausschreibung, einzusehen sind.



### Bekanntmachung der Verwaltung

Das Einwohnermeldeamt und die Stadtbibliothek der Lutherstadt Eisleben haben für Sie an folgenden Samstagen geöffnet.

November 2018	03.11.2018
Dezember 2018	01.12.2018

Eventuell erforderliche Änderungen der Öffnungszeiten werden rechtzeitig vorher bekannt gegeben.

Geöffnet ist jeweils von 09.00 bis 11.00 Uhr. Änderungen möglich!

### Informationen des Stadtratsbüros

#### Sitzungstermine 2018

Stadtrat 2018

27.11.2018: 34. Sitzung des Stadtrates

18.12.2018: 35. Sitzung des Stadtrates

Hauptausschuss 2018

06.11.2018: 33. Sitzung des Hauptausschusses

04.12.2018: 34. Sitzung des Hauptausschusses

Änderungen möglich!

## Befragung der Bürger/innen zur Sicherheit in der Lutherstadt Eisleben



Ich bin Student an der Fachhochschule der Polizei Sachsen-Anhalt. Im Rahmen meiner Bachelorthesis möchte ich eine Repräsentativbefragung in der Bevölkerung zum Sicherheitsempfinden in der Lutherstadt Eisleben und Umgebung durchführen. Ziel meiner Untersuchung ist es, an Hand der Antworten aufzuzeigen wie sicher sich die Einwohner in der Lutherstadt Eisleben fühlen. Die Beantwortung dauert weniger als 5 Minuten und ist ausschließlich ANONYM.

Sie können die Umfrage ab sofort, bis zum 30.11.2018, online unter [www.umfrageonline.com/s/sicherheitsempfinden](http://www.umfrageonline.com/s/sicherheitsempfinden) abrufen und beantworten. Der beigefügte QR-Code leitet Sie direkt zur Umfrage.



### Aufruf!

### Internationaler Tag des Ehrenamtes am 5. Dezember 2018 Lutherstadt Eisleben bittet um Vorschläge für Ehrungen

Wer ehrenamtlich tätig ist, leistet unter Zurückstellung der eigenen Belange unschätzbar viel für das gemeinschaftliche Leben in unserer Stadt. In vielen Bereichen ist das ehrenamtliche Engagement das Fundament, auf dem die Hilfe für Benachteiligte, aber auch das gemeinschaftliche Zusammenleben ruht.

Das Ehrenamt stärkt das soziale Zusammenleben und ist ein unbedingt nachahmenswertes Vorbild.

Die Lutherstadt Eisleben möchte in diesem Jahr wieder Dank sagen und bürgerschaftlich engagierte Bürgerinnen und Bürger ehren. Es handelt sich hierbei um eine Ehrung durch die Oberbürgermeisterin und die Vorsitzende des Stadtrates der Lutherstadt Eisleben für herausragendes, beispielhaftes und sich nachhaltig und positiv auf die Entwicklung im Stadtgebiet der Lutherstadt Eisleben auswirkendes Engagement.

Die Lutherstadt Eisleben sucht aus diesem Grunde gemeinsam mit allen Bürgerinnen und Bürgern besonders „bürgerschaftlich Engagierte“, die besondere Verdienste - im karitativen, sozialen, kulturellen, kirchlichen Bereich,

- im Natur-, Tier-, Umwelt-, und Landschaftsschutz,
- in der freien Jugendarbeit, in der Migrationsarbeit, in Sportvereinen und Selbsthilfegruppen,
- in sonstigen (gemeinnützigen) Vereinen und sonstigen Bereichen geleistet haben.

Der besondere Verdienst kann auch in der Durchführung eines außergewöhnlichen Projektes oder einer anderen zeitlich begrenzten ehrenamtlichen Leistung bestehen. Auch das freiwillige Engagement, dass das überregionale Ansehen der Lutherstadt Eisleben erheblich fördert, kann herausragende Verdienste begründen.

Bitte senden Sie bis zum **2. November 2018** schriftlich Ihre Vorschläge an das Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit und Kultur der Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben.

Zu beachten ist hierbei, dass pro Person bzw. Institution höchstens zwei Vorschläge eingereicht werden. Die Stadt bittet bei den Vorschlägen um folgende Mindestangaben:

1. Name, Anschrift und Telefonnummer des Vorschlagenden
2. Name, Anschrift und Telefonnummer derjenigen/desjenigen, die/der vorgeschlagen wird
3. Dauer, Art sowie *kurze Beschreibung der in der Lutherstadt Eisleben und in ihren Ortschaften ehrenamtlich ausgeführten Tätigkeit*
4. Eventuell vorhandene herausragende Leistungen, die mit dieser Tätigkeit in Zusammenhang stehen.

Folgende Voraussetzungen sind dabei bitte zu beachten:

- Die ehrenamtliche Tätigkeit muss mindestens 2 Jahre, rückwirkend ab Einreichungsdatum, ausgeübt worden sein.
- Die ehrenamtliche Tätigkeit muss in der Lutherstadt Eisleben oder in den Ortschaften der Lutherstadt Eisleben ausgeübt werden. Dabei können auch Personen geehrt werden, die selbst nicht in der Lutherstadt Eisleben, in einer Ortschaft oder einer Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft wohnen.
- Kommunalpolitikerinnen und -politiker sind von dieser Ehre ausgenommen
- Die Vorschläge werden per Brief zu folgender Anschrift erbeten:

**Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben**  
**Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit und Kultur**  
**Markt 1**  
**06295 Lutherstadt Eisleben**

Jutta Fischer  
 Oberbürgermeisterin

*Wir gratulieren im Monat*  
*November 2018*  
*sehr herzlich*



**In der Lutherstadt Eisleben**

**zum 104. Geburtstag**

Frau Gertrud Nötzel

**zum 95. Geburtstag**

Frau Ursula Albrecht

Frau Maria Bauch

**zum 90. Geburtstag**

Frau Helga Reichardt

Frau Ursula Enders

Frau Margot Manthey

**zum 85. Geburtstag**

Frau Erika Scharfe

Herr Horst Verdyck

Herr Gerhard Römer

Herr Paul Honka

Frau Jutta Schülbe

Frau Traute Marthin

Frau Renate Spindler

Frau Esther Weißenborn

Frau Erika Hebestedt

**zum 80. Geburtstag**

Frau Barbara Mirsch

Frau Helga Neukirchner

Frau Inge Eckardt

Herr Wolfgang Meuser

Herr Rolf Biedermann

Frau Margarete Fischer

Frau Irmgard Haedicke

Herr Werner Vollrodt

Frau Gerda Schmidt

Herr Manfred Hauche

Herr Gerd Lüttich

Frau Johanna Wendler

Herr Wolf-Udo Stuckart

Herr Manfred Wascholowski

Herr Gundolf Kellner

Frau Dorothea Stammer

Herr Gerhard Wieser

Frau Regina Linßner

Frau Nanna Tschentke

Frau Margit Fernau

Herr Volker Linke

Frau

Gisela Ingeburg Hebestedt

Herr Klaus Billotin

**in der Lutherstadt Eisleben OT Oberrißdorf**

**zum 80. Geburtstag**

Herr Karl Ehring

**in der Lutherstadt Eisleben OT Osterhausen**

**zum 80. Geburtstag**

Frau Brigitte Damro

**in der Lutherstadt Eisleben OT Polleben**

zum 80. Geburtstag

Herr Diethard Schubert

Herr Bruno Dietrich

**in der Lutherstadt Eisleben OT Rothenschirnbach**

zum 80. Geburtstag

Frau Gisela Wagner

**in der Luthersdtadt Eisleben OT Wolferode**

**zum 95. Geburtstag**

Frau Elsa Behncke

**zum 90. Geburtstag**

Herr Horst Zimmermann

Frau Lotte Wetzell

**zum 85. Geburtstag**

Frau Annemarie Junker



## Jubiläen im Monat November 2018

### „Goldene Hochzeit“ (50. Ehejubiläum)

Wie Gold hat die Ehe 50 Jahre allem standgehalten und sich als fest und kostbar erwiesen.

Manche Ehepaare wechseln neue Ringe.

Eheleute Elsa und Wiatscheslaw Malowitschko

Eheleute Else und Bernd Hübner

### „Diamantene Hochzeit“ (60. Ehejubiläum)

Nach 60 Jahren kann die Ehe nichts mehr angreifen, sie ist unzerstörbar geworden.

Dies wird bei den folgenden Jubiläen verstärkt ausgedrückt:

Eheleute Renate und Otto Krull

Eheleute Christa und Eugenius Kwast,

Eheleute Annelies und Leo Strozyk,

Eheleute Christel und Wilhelm Böckel,

Eheleute Inge und Manfred Herrling

Eheleute Ursula und Siegfried Surowy

### „Eiserne Hochzeit“ (65. Ehejubiläum)

Nicht 50, nicht 60 - nein 65 Jahr ist man nun ein Ehepaar.

Mit Gesundheit und einem langen Leben kann man gemeinsam noch einiges erleben.

Eheleute Ruth und Heinrich Maroska

## Herzlichen Glückwunsch

Im Monat Oktober 2018 freuten sich Melitta Göhlert und das langjährige Mitglied des Stadtrates, Wolfgang Bieleit, über die herzlichsten Glückwünsche zu ihrem jeweils 90. Geburtstag. Die Oberbürgermeisterin der Lutherstadt Eisleben übernahm selbst die Gratulation und übergab das Glückwunschsreiben vom Ministerpräsident des Landes Sachsen-Anhalt, Dr. Reiner Haseloff.



Herr Wolfgang Bieleit (Mitte)



Frau Melitta Göhlert





## Pressestelle

### Längst vergessene Eisleber Persönlichkeiten

#### Heinrich Eggers



Heinrich Eggers wurde am 25. Januar 1848 als Sohn eines Lehrers in Moitin (Mecklenburg-Vorpommern) geboren. Im Jahre 1881 kam Heinrich Eggers an die höhere Mädchenschule nach Eisleben. Hier kann jedoch nicht belegt werden wo er zu dieser Zeit gewohnt hat. Erst das Adressbuch der Stadt Eisleben von 1884 gab näheren Aufschluss über seinen Wohnsitz und seine Dienststellung.

Von 1884 bis zu seiner Pensionierung 1910 war Heinrich Eggers Mittelschullehrer an der 1. Bürgerschule in Eisleben.

Während er von 1884 bis 1910 ununterbrochen an der 1. Bürgerschule unterrichtete, wechselte er des öfteren seinen Wohnsitz innerhalb von Eisleben.

Eggers war ein Botaniker und Entomologe.

Große Verdienste hatte er sich erworben, indem er andere für seine Naturgebiete und Sammlungen begeisterte.

Seine größte Leidenschaft galt der Sammlung deutscher Käfer. Hier besaß er auch die vollkommenste Käfersammlung in Deutschland. Dies konnte er aber nur erreichen, indem er mit Insekten Sammlern aus anderen Regionen Deutschlands Kontakt aufnahm und Käfer tauschte. Aber auch seine wissenschaftlichen Reisen trugen dazu bei, seine Sammlungen auszubauen. So wuchs die Käfersammlung über das Mansfelder Land hinaus. Diese Sammlung wurde auch wissenschaftlich geprüft. Eggers fertigte ein Verzeichnis seiner Käfersammlung an. Danach übergab er die Sammlung der Stadt Eisleben.

Er gehörte mehreren Vereinen an und war zum Teil auch dessen Vorsitzender. 1885 wurde der Entomologische Verein gegründet. Hier übernahm Eggers den Vorsitz. Leider ist nicht nachvollziehbar, wie lange es diesen Verein gegeben hat.

1907 gründete er mit weiteren 15 Lehrern aus Eisleben den „Verein für Naturkunde“. Auch hier war er der Vorsitzende. 1912 legte er sein Amt als Vereinsvorsitzender aus gesundheitlichen Gründen ab. Aufgrund seines Engagements in diesem Verein wurde er nach Austritt zum Ehrenmitglied ernannt. Des Weiteren war er auch der Vorsitzende des Naturwissenschaftlichen Vereins in Eisleben.

Er war aber nicht nur regional in Vereinen organisiert, sondern auch über die Region hinaus, so z. B. „Botanischer Verein Irmischia in Sondershausen, Verein der Naturforscher in Halle, Verein für Naturkunde in Thüringen, um nur einige zu nennen.

Eggers war auch schriftstellerisch tätig. Er veröffentlichte in regionalen Zeitungen und Fachzeitschriften wissenschaftliche Beiträge mit botanischem Inhalt.

Heinrich Eggers Sammlungen waren der Grundstock für das Naturkundemuseum der Stadt Eisleben, welches es heute leider nicht mehr gibt.

Er verstarb am 06.10.1915 in Eisleben.

*Stadtarchiv - Lutherstadt Eisleben*

Sie kennen die hier vorgestellt Persönlichkeit oder können dazu Informationen weiter geben? Das Stadtarchiv der Lutherstadt Eisleben nimmt diese Information gern entgegen.

### Geh mal wieder in die Stadtbibliothek

In unserer aktuellen Ausstellung haben wir für Sie Ratgeber rund um Im November können wir Ihnen eine Veranstaltungen anbieten, auf die wir uns sehr freuen.

Am 14.11. begrüßen wir Ralf Gebhardt. Er liest aus seinem packenden Krimi „Mansfelder Krimi“. Wir beginnen um 18.00 Uhr. Die Stadtbibliothek wird zum Lieferheld!

Du benötigst ein Buch oder ein anderes Medium und bist bei uns nicht fündig geworden?!

Dann gib uns Bescheid und wir lassen deinen Wunsch aus über 9.000 Bibliotheken deutschlandweit liefern!

Deine Bestellung liegt dann bei uns zum abholen bereit.

Wir benötigen von dir:

Titel und Verfasser

ISBN-Nummer

Erscheinungsjahr und deine Kontaktdaten

Den Rest erledigen wir! Teste uns!

Schau einfach in der Stadtbibliothek vorbei – Es lohnt sich!

Kontakt:

Stadtbibliothek Eisleben

Sangerhäuserstr. 14

06295 Lutherstadt Eisleben

Tel.: 03475 655176

<http://www.mansfeldportal.de> - Stadtbibliothek Eisleben

E-Mail: [stadtbibliothek@lutherstadt-eisleben.de](mailto:stadtbibliothek@lutherstadt-eisleben.de)



### Schiedsstellen der Lutherstadt Eisleben

#### Kontaktdaten und Sprechzeiten

#### „Nord“ und „Süd“ der Lutherstadt Eisleben

##### Schiedsstelle Nord

(Lutherstadt Eisleben/Ortschaft Burgsdorf, Ortschaft Hedersleben, Ortschaft Hedersleben/OT Oberrißdorf, Ortschaft Polleben, Ortschaft Unterrißdorf, Ortschaft Volkstedt, Lutherstadt Eisleben - Bereich Helfta mit Grenzverlauf Rathenaustraße, Bahnhofsring, Friedensstraße, Wolferöder Weg)

##### **Sprechzeit:**

Jeden 1. Mittwoch im Monat in der Zeit von **17:00 bis 18:00 Uhr** im Fraktionszimmer des Rathauses der Lutherstadt Eisleben

##### **Kontakt:**

Schiedsstelle Nord (Rathaus), Markt 1, 06295 Lutherstadt Eisleben  
Verantwortliche Schiedspersonen:

Frau Rzeznizak

Frau Riemenschneider

Barbara Obliglo

Telefonnummern: 03475 655180 während der Sprechzeit

Faxnummer: 03475 655311

##### Schiedsstelle Süd

(Lutherstadt Eisleben/Ortschaft Bischofrode, Ortschaft Osterhausen, Ortschaft Osterhausen/OT Kleinosterhausen, Ortschaft Osterhausen/OT Sittichenbach, Ortschaft Rothenschirmbach, Ortschaft Schmalzerode, Ortschaft Wolferode, Lutherstadt Eisleben im nördlichen Stadtgebiet zwischen der Oberhütte und dem Grenzverlauf zum „Schiedsstellenbereich Nord“)

##### **Sprechzeit:**

Jeden 1. Montag im Monat in der Zeit von **17:00 bis 18:00 Uhr** im Fraktionszimmer des Rathauses der Lutherstadt Eisleben

##### **Kontakt:**

Schiedsstelle Süd (Rathaus), Markt 1, 06295 Lutherstadt Eisleben

Verantwortliche Schiedspersonen:

Frau Hampf E-Mail: [UHampf\\_BDS@yahoo.de](mailto:UHampf_BDS@yahoo.de)

Frau Brahmman

Telefonnummern: 03475 655180 während der Sprechzeit

Faxnummer: 03475 655311

## ALDI Markt in der Lutherstadt Eisleben/ Gerbstedter Chaussee bleibt vorerst erhalten

**Die Türen des ALDI Marktes in Lutherstadt Eisleben bleiben vorerst geöffnet. Die Filiale wird somit nicht, wie zuerst angekündigt, zum November 2018 geschlossen. Dies teilte die ALDI Nord Regionalgesellschaft Nohra nun der Stadt mit.**



„Nach intensiven Gesprächen mit der Stadt haben wir uns dazu entschieden, den Markt in Eisleben vorerst nicht zu schließen. Bis eine nachhaltige Lösung für den Standort gefunden ist, möchten wir auch weiterhin für unsere Kundinnen und Kunden vor Ort sein“, sagt René Guth, Leiter Immobilien und Expansion der ALDI Nord Regionalgesellschaft Nohra.

Oberbürgermeisterin Jutta Fischer zeigt sich über die Entscheidung erleichtert. „Die Entwicklung in diesem Fall bestätigt wieder einmal, dass miteinander zu reden, der richtige Weg ist“, sagt Jutta Fischer. Mit dem vorläufigen Verbleib des ALDI Marktes habe der Standort die Chance, das ursprüngliche Konzept des Eigentümers, das eine Neuausrichtung vorsieht, umzusetzen. „Mein Wunsch wäre es, wenn sich an diesem Standort ein Vollsortimenter ansiedeln würde. Ich denke da an die vielen Bürgerinnen und Bürger, die in der Nähe wohnen und die zahlreichen Kunden außerhalb der Stadtgrenzen“, so die Oberbürgermeisterin. Gemeinsam mit den Mitarbeitern des Planungsamtes der Lutherstadt Eisleben und der Leiterin der Wirtschaftsförderung, Kathrin Gantz, hatte die Oberbürgermeisterin die Gespräche mit ALDI Nord geführt.

„Das Einkaufszentrum in der Gerbstedter Chaussee hat nun ein wenig Zeit gewonnen und kann sich entwickeln.“

Ihre Hoffnung stützt dabei die Oberbürgermeisterin auf das im Jahr 2013 von der Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung (GMA) im Auftrag der Eigentümer erstellte Gutachten, welches dieses „Einkaufszentrum im Wohngebiet Gerbstedter Chaussee“ als „entwicklungsfähig“ und „nachhaltig“ bezeichnete.

Wann im Jahr 2019 ALDI Nord seine Türen nun endgültig an diesem Standort schließen wird, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht bekannt. Im April dieses Jahres begründete ALDI Nord die Schließung wie folgt: „Wir befinden uns seit einiger Zeit auf einem absoluten Modernisierungskurs, der auch die Erneuerung unseres kompletten Filialnetzes vorsieht. Im Fall des betroffenen Marktes bedeutet das, dass wir diesen aufgrund schlechter Rahmenbedingungen und der ungünstigen Lage leider schließen müssen. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden selbstverständlich in umliegenden ALDI-Filialen weiterbeschäftigt.“ Davon habe sich prinzipiell nichts geändert, bestätigt René Guth von ALDI Nord. „Dennoch freuen wir uns, eine Lösung gefunden zu haben, die der Stadt und vor allem den Anwohnern zugutekommt.“

## 11. Auflage des Seniorenforum im Landkreis Mansfeld-Südharz wieder ein Besuchermagnet

Das traditionelle Seniorenforum des Landkreises Mansfeld-Südharz war auch in diesem Jahr wieder sehr gut besucht. Mehrere hundert Besucherinnen und Besucher kamen in die Glück-Auf-Halle in der Lutherstadt.

Die Veranstaltung stand unter dem Motto: „Wohnen & Leben – leicht gemacht“. Knapp 50 Stände stellten sich in der Halle vor und informierten umfangreich über das Motto und über die zahlreichen Möglichkeiten, auch noch im hohen Alter aktiv am Leben teilzunehmen.

Landrätin Dr. Angelika Klein, die die Schirmherrschaft über das Forum übernommen hatte, begrüßte gemeinsam mit der Oberbürgermeisterin der Lutherstadt Eisleben, Jutta Fischer und der Vorsitzenden des Kreisseniorates, Karina Kaiser die Senioren.



Beide bedankten sich beim Kreisseniorat und dessen Vorsitzende für das monatelange Engagement in der Vorbereitung und verwiesen auf die zahlreichen Aktivitäten, die der Kreisseniorat hier im Landkreis überhaupt erst angeschoben hat. „Es ist schon viel geschafft, aber es darf keinen Stillstand geben und die Kreisverwaltung wird weiter seniorengerechte Angebote entwickeln und schaffen.“

Hilfreich ist da die Arbeit des Kreisseniorates und der Stadtseiniorenräte“, so die Landrätin.



Nach der offiziellen Eröffnung überreicht Petra Pazdyka vom Kreisseniorat dem Vorstandsvorsitzenden der Sparkasse Mansfeld-Südharz, Hans Ulrich Weiss das Zertifikat für eine seniorenfreundliche Filiale.

Alle Filialen im Landkreis hatten sich erneut für diese Zertifizierung beworben und nach einer Überprüfung vor Ort konnte dieses Zertifikat wieder überreicht werden. Herr Weiss bedankte sich und versicherte den Anwesenden, dass seine Mitarbeiter und er es sehr schätzen und sich über diese Auszeichnung freuen.





Zuvor erheiterten Trude, Hilde und Erna das bereits zahlreich erschienene Publikum. Mit ihren Rollatoren und flüssigem „Mansfällersch“ erzählten sie, wie es ihnen so als „Ladys in Kittelscherze“ so Tag ein und Tag aus geht.

Traditionell gab es wieder ein umfangreiches Rahmenprogramm, das tänzerisch mit der Tanzgruppe des Mehrgenerationenhaus „Sternschnuppe“ in Eisleben begann. Es folgte der Sänger Philipp Schmidt und ein Sitztanz mit Gisela Hutschenreuther. Das Landespolizeiorchester Sachsen-Anhalt begleitete im Anschluss das Forum.

Knapp 50 Anbieter informierten die Besucher der Veranstaltung über ihre Angebote für die ältere Generation bzw. zur Gesunderhaltung. Angebote gab es über Tourismus, Sport, Wandern und Bewegung, Fahrradfahren z. B. mit dem Elektrofahrrad, Autofahren, Wohnen, Reisen, Ernährung, Lernen, Fitness, Pflege und Betreuung, medizinische Heil- und Hilfsmittel, Hören und Sehen, Geldverkehr und Steuern. Mit weiteren Ständen waren die Polizei, Wohlfahrtsverbände, Sportvereine, das Biosphärenreservat, die Feuerwehr und vieles mehr vertreten. Viel zu erklären hatten die Vertreter des Polizeireviers zum Thema „Sicherheitsmaßnahmen bei Einbrüchen“.



Interessant war das Angebot der Schülerfirma „Benndorfer Holzbau S-GmbH“, hier stellten die Schüler der Sekundarschule in Benndorf Lösungsvorschläge für das altersgerechte Anpflanzen in Hochbeeten vor.

Die Firma wurde im Dezember 2014 in Benndorf gegründet. Sie produzieren auf Bestellung alters- und rollstuhlgerechte Hochbeete und Bänke. Mit am Start hatten sie ihr Schnipp-Spiel, welches sie auch in ihrer Firma entwickelt haben.

Die Produkte stellten an diesem Tag Ferdinand Berliner, Jannus Schwoche, Niclas Wolf und Grit von Rein vor.

Und so wird es sicher auch im nächsten Jahr wieder ein Kreis-seniorenforum geben. Ob es, wie im vergangenen Jahr, in Sangerhausen sein wird oder Hettstedt der Gastgeber ist, das stand noch nicht fest.

## HelferHerzen 2018

Mit der Überzeugung, dass Menschen, die sich für andere einsetzen, unersetzlich und wertvoll für unsere Gesellschaft sind, würdigte eine bekannte Drogerie Markt Kette ehrenamtlich Engagierte im September dieses Jahres deutschlandweit in einer „Woche des gesellschaftlichen Engagements“. Dabei ging es neben der Auszeichnung um das Sichtbarmachen des bürgerschaftlichen Engagements lokaler Organisationen in ihrem Umfeld.

In Lutherstadt Eisleben waren das in 2018:

- der Kinderschutzbund Mansfelder Land e. V. mit dem Mehrgenerationenhaus sowie
- der Mansfelder Geschichts- und Heimatverein e. V. mit der jährlichen Aktion „Tag der Türme“. Die Kunden des Drogeriemarktes waren aufgerufen, zwischen diesen beiden Spendenempfängern abzustimmen und sich so für eine der beiden lokalen Organisationen einzusetzen.



*Frau Lisa Nendel von dm-drogerie markt GmbH und Herr Klaus Rohde/ Mansfelder Geschichts- und Heimatverein e. V. (v. l.)*

Das Ergebnis ist für die betroffenen nicht nur die damit ausgedrückte Wertschätzung, verbunden mit einer erfreulichen Spendensumme, sondern auch das sich gegenseitige Kennenlernen und das künftige planen gemeinsamer Aktionen zum Nutzen aller.

So sagen schließlich alle einen herzlichen Dank an die Organisatoren dieser Aktion.

## Der Stadtseniorenrat der Lutherstadt Eisleben

Vielfältig sind die Aktivitäten des Stadtseniorenrates der Lutherstadt Eisleben. Neben der Ausrichtung diverser Veranstaltungen wird auch fleißig über diese Aktivitäten durch einen Verantwortlichen berichtet.

Das Jahr 2018 ist zwar noch nicht zu Ende, aber bereits jetzt zieht der Stadtseniorenrat eine positive Bilanz. Vorab sei angemerkt, dass im Stadtseniorenrat neun aktive Mitglieder tätig sind, die auf eine rege Mitarbeit von Senioren setzen können.

Es gab Halbtages- und Tagesfahrten zu den verschiedensten interessanten Zielen, es wurden Erste-Hilfe- und Kraftfahrerschulungen durchgeführt, ein sehr lehrreicher Vortrag über die Geschichte des Buchdruckens, eine Schulung über erste Hilfe bei Notfallsituationen jeder Art.

Der Stadtseniorenrat besuchte eine Faschingsfeier des 1. Eisleber Karnevalsverein „De Lodderstädter“, einen Kreativnachmittag mit Basteleien für österliche Dekorationen

und natürlich kamen auch die Kultur und die Politik nicht zu kurz. Der Stadtseniorenrat organisierte einen Theaternachmittag mit Kaffee und Kuchen, der sehr gut ankam bei zahlreichen Seniorinnen und Senioren aus unserer Region. Dabei wurde für die Restaurierung des Wandbildes an der Außenfassade des Theaters Eisleben Geld gesammelt – 300 Euro konnten dem Theater übergeben werden.

Ein besonderer Höhepunkt war der Flohmarkt, an dem die Mitglieder sich ebenfalls beteiligten, was nur möglich war, durch die vielen vielen Sachspenden. Der Erlös wurde einer sozialen Einrichtung übergeben.

Sehr gern wird auch die Weinverkostung im Weingut Born angenommen, hier konnten die Senioren bei gutem Wein und leckerem Flammkuchen entspannt zusammen sitzen. Die monatlichen Treffen fanden in den unterschiedlichsten Einrichtungen wie z. B. bei der Ortsfeuerwehr Eisleben, in der Rettungswache, der Volksküche, im Lutherhof und in den Mitteldeutschen Werkstätten gGmbH statt. Immer wurden die Senioren sehr nett aufgenommen und erfuhren vor Ort viel über die verschiedensten Tätigkeiten in diesen Einrichtungen.



Für den 4. Oktober 2018 hatten wir wieder eine Weinverkostung im Weingut Born in Hohnstedt geplant.

In den Mittagsstunden fanden wir uns gut gelaunt am Busbahnhof ein und fuhren Richtung Hohnstedt zum Weingut Born.

An der schönen Aussicht legten wir einen kleinen Stopp ein, um uns die nähere Umgebung unserer Heimat mit ihren beeindruckenden Weinbergen anzusehen.

Frau Elisabeth Born, die Besitzerin des Weingutes, machte uns mit allem Wissenswerten über Weinanbau, das Lesen usw. vertraut.

Die Weinlese hat in diesem Jahr bereits vier Wochen eher begonnen, bedingt durch den heißen Sommer und hat sehr süße Trauben hinterlassen. Die Qualität ist sehr gut- hat viel Süße und viel Alkoholgehalt.

Einige Resttrauben durften wir auch naschen, und sie waren wirklich zuckersüß.

Dann ging es schnell weiter zum Weingut, wo wir schon erwartet wurden, die langen Tische waren bereits eingedeckt und der junge Herr Born sowie der Kellermeister präsentierten dann die Weine zur Verkostung.

Es gab drei Weiß- und einen Rotwein und dazu frisch gebackenen leckeren Flammkuchen.

Wir hatten den Bundestagsabgeordneten, Herrn Torsten Schweiger ebenfalls nach Hohnstedt eingeladen, um in entspannter Atmosphäre einige Probleme zu besprechen, welche uns am Herzen lagen. Er stellte sich unseren Fragen und es wurde eine lebhaft Diskussion, die nicht zu sehr ausgedehnt wurde, da uns noch eine besondere Überraschung erwartete. Es gab zum Abschluss einen „Federweißer“, ein frisch gepresster Traubensaft, dessen Gärung erst begonnen hat und der nach Abschluss der Gärung zum Weißwein wird.

Frau Riss trug zwischenzeitlich noch einige amüsante, witzige Geschichten vor, die genau die Nerven der Senioren trafen.

Ausgelassen und mit leicht geröteten Wangen traten wir unsere Heimfahrt an mit dem Wunsch: auch im nächsten Jahr eine Weinverkostung zu wiederholen.

Am 9. Oktober 2018 fand in der Lutherstadt Eisleben wieder ein „Seniorenforum“ unter dem Motto: „Wohnen und Leben leicht gemacht“, statt. Dieses Forum lockte viele Besucher - aller Altersgruppen - an und die Aussteller waren mit der Resonanz sehr zufrieden.



Der Stadtseniorenrat der Lutherstadt Eisleben war ebenfalls mit einem Stand vertreten und hatte sich etwas Besonderes einfallen lassen: Eine Tombola. Unser Stand fand großen Anklang und schon bald waren alle Lose verkauft und die Gewinne fanden ihre Besitzer.

Auch das Rahmenprogramm hatte der Stadtseniorenrat organisiert und die einzelnen Beiträge der Protagonisten wurden mit viel Beifall belohnt.

Wir übergaben der DLRG eine kleine Spende als Dank für die gut organisierte Absicherung der Veranstaltung.

Am nächsten Tag stand eine Fahrt in die Hansestadt Hamburg mit der BTV auf dem Programm und auch hierfür hatten sich viele Gäste angemeldet. Der Höhepunkt dieser Tagesfahrt war eine Führung und die Besichtigung der neu erbauten „Elbphilharmonie“, ein sehr innovatives, interessantes Gebäude.

Die verbliebende Freizeit nutzten die Gäste, um an den Landungsbrücken bei bestem Sommerwetter, einen kleinen Imbiss oder einen Kaffee einzunehmen.

Es war zwar ein anstrengender langer Tag- aber auch ein tolles Erlebnis dieser Kurztrip in die schöne Hansestadt Hamburg.

Es ist eine breit gefächerte Palette der verschiedensten Angebote und Interessengebiete und wird dementsprechend von allen Beteiligten sehr gern angenommen. Aus diesem Grund wird der Stadtseniorenrat der Lutherstadt Eisleben auch im kommenden Jahr 2019 wieder interessante und spannende Fahrten, Vorträge, kulturelle Veranstaltungen, Bastelnachmittage, sportliche Betätigung und auch Wissenswertes in Form von Vorträgen und Schulungen durchführen.

Die genauen Termine werden rechtzeitig bekannt gegeben und im Veranstaltungskalender der Lutherstadt Eisleben veröffentlicht.

Zu Fragen und Informationen steht der Vorsitzende des Stadtseniorenrates, Wilfried Riß gern Rede und Antwort.

Seine Telefonnummer lautet: 0170 3209760

*Öffentlichkeitsarbeit des Stadtseniorenrates  
der Lutherstadt Eisleben*

**Nächster Erscheinungstermin:  
Samstag, der 24. November 2018**

**Nächster Redaktionsschluss:  
Montag, der 12. November 2018**



## VIP-Museumspass 2018 mit Rekordergebnis



Erlebniswelt Museen e. V. präsentierte 2018 zum bereits siebten Mal die umfangreiche Ferienaktion VIP-Museumspass. Mit den Pässen hatten Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren während der Sommerferien in Sachsen-Anhalt freien Eintritt in insgesamt 47 Museen.

Die Aktion endete mit einem Rekordergebnis.

Das sehr positive Ergebnis aus 2017 wurde 2018 deutlich überboten. Während der Sommerferien konnten über 4100 Besuche mit dem Pass verzeichnet werden.

„Es ist schön zu sehen, wie gut die Aktion nach all den Jahren angenommen wird“, freut sich der Geschäftsführer von Erlebniswelt Museen, Sebastian Görtz. Das sei als ein Kompliment für die Vielfalt der Museen im Landkreis Mansfeld-Südharz und überhaupt in Sachsen-Anhalt zu verstehen.

Der Erfolg des Passes wird nur durch die Zusammenarbeit vieler Beteiligter möglich. Bis eine Auflage in Druck gehen kann, sind in jedem Jahr Absprachen mit bis zu siebzig Akteuren erforderlich – darunter Museumsträger, Sponsoren und Gestalter.

Umso mehr freut sich Sebastian Görtz, wenn der VIP-Museumspass eine gute Resonanz hat: „Auch wenn sich einzelne Museen möglicherweise ein paar Besucher mehr erhofft haben, so war der VIP-Museumspass in diesem Jahr ein enormer Erfolg und bleibt weiterhin eines unserer Vorzeigeprojekte mit einer besonders großen öffentlichen Wahrnehmung.“

Der VIP-Museumspass bildet einen wichtigen Beitrag, um junge Menschen für Kultur und Geschichte zu begeistern. Traditionell werden die Pässe in jedem Jahr zur Zeugnisausgabe an die Schülerinnen und Schüler aller Schulen im Landkreis Mansfeld-Südharz ausgegeben. Darüber hinaus sind sie in allen teilnehmenden Museen und über verschiedene Tourist- und Stadtinformationen erhältlich.

Mit dem Pass war ein Gewinnspiel verbunden, welches zusätzlichen Anreiz bot, gleich mehrere Museen zu erkunden. Wer fünf oder mehr Museen besucht hatte, konnte an einer Preisverlosung teilnehmen. Die Gewinnerinnen und Gewinner sind inzwischen ermittelt und werden zeitnah benachrichtigt.

Der VIP-Museumspass wird nur durch zahlreiche Spenden möglich. Die Aktion wurde 2018 von der Stiftung der Sparkasse Mansfeld-Südharz, Romonta, Aryzta, New Face, APS Verwaltungs GmbH und Viboral Verwaltungs GmbH finanziell gefördert. Die Sachpreise für das Gewinnspiel wurden zur Verfügung gestellt von Edeka Lehne Sangerhausen, dem Freizeit- und Sportzentrum Halberstadt, der Rosenstadt Sangerhausen GmbH, Friwi Stolberg, Das Gute Buch Sangerhausen und der AOK Sachsen-Anhalt.

Erlebniswelt Museen e. V. wird mit Mitteln des Landes Sachsen-Anhalt gefördert.

## Die Selbsthilfekontaktstelle Mansfeld-Südharz ist umgezogen



Das neue Büro der Selbsthilfekontaktstelle Mansfeld-Südharz ist ab sofort unter folgender Anschrift zu erreichen:

**Selbsthilfekontaktstelle Mansfeld-Südharz  
Lutherstadt Eisleben**

**Markt 57**

Die neue Telefon- und Fax-Nummer ist:

**Telefonnummer 03475 6320413**

**Fax 03475 6320414**

E-Mail-Anschrift bleibt weiterhin imarszalek@paritaet-lsa.de

## Die Stadtwerke Lutherstadt Eisleben GmbH informiert!



### Ablesung Jahresverbrauch 2018

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde, im Zeitraum vom 15.11.2018 bis 03.01.2019 in der Zeit von 8.00 Uhr bis 20.00 Uhr werden unsere Mitarbeiter die Zählerstände in den nachfolgend genannten Versorgungsgebieten für die Strom-, die Erdgas- und die Trinkwasserversorgung ablesen.

Wir bitten Sie, uns den Zugang zu den Zählern zu ermöglichen.

#### **Strom, Erdgas und Trinkwasser**

im Stadtgebiet Lutherstadt Eisleben einschließlich Helfta und Neckendorf sowie den Ortsteilen Unterrißdorf und Volkstedt

#### **Strom**

im Stadtgebiet Lutherstadt Eisleben - Ortsteil Oberrißdorf

#### **Strom und Erdgas**

in der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land - Ortsteil Dederstedt und im Stadtgebiet Lutherstadt Eisleben - Ortsteil Hederleben

#### **Erdgas und Trinkwasser**

in der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land - Ortsteile Lüttchendorf, Wormsleben, Seeburg, Rollsdorf

#### **Erdgas**

im Stadtgebiet Lutherstadt Eisleben in den Ortsteilen Bischofrode, Wolferode und Polleben, in der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land - Ortsteile Aseleben und Neehausen/Volkmaritz und in der Gemeinde Benndorf

*Stadtwerke Lutherstadt Eisleben GmbH  
Verbrauchsabrechnung*

## Stabsstelle Wirtschaft, Schulen, Jugend, Sport und Fördermittelkoordination

### Die Stabsstelle Wirtschaft, Schule, Jugend, Sport und Fördermittel- koordination informiert



#### Für alle Schulanfänger im Jahr 2020 in der Lutherstadt Eisleben

#### Aufforderung an die Personensorgeberechtigten zur Anmeldung der schulpflichtig werdenden Kinder an der zuständigen öffentlichen Grundschule für das Schuljahr 2020/2021.

Auf der Grundlage des Runderlasses des MB vom 01.07.2016-23-80100/1-1, geändert durch den Runderlass vom 15.09.2018, sowie der Schulbezirkssatzung der Grundschulen vom 08.06.2015 wird Folgendes bekannt gegeben:

Wenn Ihr Kind im Jahr 2020 eingeschult wird, d. h., bis zum 30.06. des Kalenderjahres das sechste Lebensjahr vollendet hat (in der Zeit vom 01.07.2013 bis 30.06.2014 geboren wurde) oder Ihr Kind bis zum 30.06. des Kalenderjahres das fünfte Lebensjahr vollendet hat und es vorzeitig eingeschult werden soll (für die vorzeitige Einschulung eines Kindes gilt mit Aufnahme in die Grundschule ebenso die Schulpflicht) möchten wir Sie bitten, Ihr Kind in der dafür zutreffenden Grundschule (vergleiche Anlage 1 der Schulbezirkssatzung Grundschulen vom 08.06.2015) anzumelden.

Das anzumeldende Kind ist nicht persönlich vorzustellen.

Laut o. g. Runderlass gemäß 2.3 melden die Personensorgeberechtigten nach Aufforderung durch den Schulträger Ihr schulpflichtig werdendes Kind bei der Ihrem Hauptwohnsitz zugeordneten öffentlichen Grundschule an. Bei der Anmeldung werden aus der Geburtsurkunde oder dem Familienstammbuch die Personalien für das Kind vorgelegt. Darüber hinaus werden die Daten der Personensorgeberechtigten erhoben und im Schülerstammbuch erfasst.

Besuchen Sie uns im Internet

[wittich.de](http://wittich.de)

Besucht das Kind eine Kindertageseinrichtung, werden Name, Anschrift und Telefonnummer der Einrichtung zu den oben genannten Unterlagen genommen.

Termine zur Anmeldung:

**Schulbezirk 1 Grundschule "Geschwister-Scholl"**  
**Friedrich-Koenig-Straße 16/17**

**6. Februar 2019 ab 11.30 Uhr**

**Kontakt**

Telefonnummer: 03475 602160

E-Mail: kontakt@gs-scholl-eisleben.bildung-lsa.de

**Schulbezirk 2 Grundschule "Thomas Müntzer"**  
**Raismeser Straße 9**

**19. Februar 2019, 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr**

**Kontakt**

Telefonnummer: 03475 717710

E-Mail: kontakt@gs-muentzer-eisleben.bildung-lsa.de

**Schulbezirk 3 Grundschule "Am Schloßplatz"**  
**Schloßplatz 1**

**25. Februar 2019 ab 15.30 Uhr bis 17.00 Uhr**

**Kontakt**

Telefonnummer: 03475 602076

E-Mail: kontakt@gs-schlossplatz-eisleben.bildung-lsa.de

**Schulbezirk 4 Grundschule "Torgartenstraße"**  
**Torgartenstraße 7**

**12. Februar 2019 ab 8.00 bis 15.30 Uhr**

**Kontakt**

Telefonnummer: 03475 602180

E-Mail: kontak@gs-torgarten.bildung-lsa.de

Im Auftrag K. Gantz

**Kontakt**

Telefonnummer: 03475 655 500

E-Mail: kathrin.gantz@lutherstadt-eisleben.de

Schulbezirke der Lutherstadt Eisleben lt. Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Grundschulen in der Trägerschaft der Lutherstadt Eisleben (Schulbezirkssatzung Grundschulen veröffentlicht Amtsblatt 06/2015 Seite 6)

**Schulbezirk 1 - der Grundschule "Geschwister Scholl"**

- Adolf-Damaschke-Straße, Ahornweg, Albrechtstraße, Alte Feldstraße, Am Hohlweg, Am Wolfstor, Andreaskirchplatz, Anstaltstr. 1 – 14a und 25 – 36, Auenweg,
- Badergasse, Bäckergasse, Bahnhofsring, Bahnhofstraße, Berggasse, Birkenweg, Borngasse, Braugasse, Breiter Weg, Bucherstraße,
- Clara-Zetkin-Straße, Clingensteinstraße,
- Friedensstraße, Friedrich-Koenig-Straße, Fritz-Wenk-Straße,
- Geiststraße, Geschwister-Scholl-Straße, Glockenstraße, Grabenstraße,
- Hallesche Straße 1 - 89, Hessestraße, Hintere Siebenhitze, Hinterm Geiststift, Hüneburgweg, Hüttenstraße,
- Johannes-Noack-Straße, Jüdenhof,
- Karl-Marx-Straße, Karl-Rühlemann-Platz, Kasseler Straße, Kleine Rammtorstraße, Klippe, Küstergasse,
- Lindenhof, Lutherstraße,
- Markt, Marktgasse, Mittelreihe, Mühlplatz, Mühlweg, Münzstraße,
- Nicolaikirchplatz, Nicolaistraße,
- Obere Parkstraße, Ottostraße,
- Petrikirchplatz, Petristraße, Plan,
- Querfurter Straße,
- Rammberg, Rammtorstraße, Rathausstraße, Rathenausstraße, Rudolf-Breitscheid-Straße,
- Sangerhäuser Straße, Schlangenweg, Schönerstedtstraße, Schulgasse, Seminarstraße, Siegfried-Berger-Weg, Sperlingsberg, Stadtgraben, Stahlshüttenhof, Steinweg, Stephan-Neuwirth-Straße,

- Ulmenweg, Untere Parkstraße,
- Vikariatsgasse, Vordere Siebenhitze,
- Weinberg, Welckerstraße, Wilhelm-Beinert-Straße, Wolfenröder Weg,
- Zeißingstraße, Zellergasse

**Schulbezirk 2 - der Grundschule "Thomas Müntzer"**

- Alleebreite, Am Helftaer Anger, Am Kloostergarten, Am Kalten Graben, Angerstraße, Auenblick,
- Bergmannsallee, Burghardtstraße,
- Dachsoldstraße, Diesterwegstraße,
- Erdebörner Weg,
- Federmarkt, Friedrich-Engels-Straße, Friedrich-Fröbel-Straße,
- Goethestraße,
- Hackebornstraße, Hallesche Straße ab Nr. 90, Hauptstraße, Heizhausweg, Helpidestraße, Herner Straße, Hüttengrund,
- Industriestraße,
- Karl-Liebknecht-Straße, Kirchstraße, Klausstraße,
- Lehmgrube, Lindenstraße, Ludwig-Jahn-Straße, Luisenstraße,
- Maststraße, Memminger Straße,
- Nonnensteg,
- Pfarrstraße,
- Raismeser Straße, Rosenhöfe, Rosa-Luxemburg-Straße,
- Schillerstraße, Sonnenweg, Straße des Aufbaues,
- Teichstraße,
- Unterrißdorfer Straße,
- Weinheimer Straße, Wiesenstraße, Windmühlenweg, Winzerstraße,

**Ortschaften:**

- **Bischofrode, Osterhausen (einschließlich Kleinosterhausen und Sittichenbach), Rothenschirmbach und Unterrißdorf**

**Schulbezirk 3 - der Grundschule "Am Schloßplatz"**

- Am Stadtbad, An der Alten Gärtnerei,
- Caspar-Güttel-Straße,
- Freistraße,
- Gerbstedter Chaussee, Größlerstraße,
- Hahnegasse,
- Karl-Fischer-Straße, Klosterplatz, Klosterstraße,
- Landwehr, Lindenallee,
- Neckendorf,
- Pestalozzistraße, Poststraße, Pulvergasse,
- Schloßplatz, Schulgartenweg, Siedlung am Hutberg, Steinkopfstraße,
- Zeppelinstraße, Zum Sportplatz,

**Ortschaften:**

- Burgsdorf, Hedersleben (einschließlich Oberrißdorf), Polleben, Schmalzerode, Volkstedt und Wolferode

**Schulbezirk 4 - der Grundschule „Torgartenstraße“**

- An der Schlackenmühle, Annengasse, Annenkirchplatz, Anstaltstraße 15 - 24b, August-Bebel-Straße,
- Ferdinand-Neißer-Straße, Freieslebenstraße, Friedrich-Quenstedt-Straße,
- Georg-Spackeler-Straße, Glück-Auf-Ring, Glumestraße, Grüner Weg,
- Helbraer Straße, Hohetorstraße,
- Johann-Agricola-Straße,
- Karl-Wünschmann-Straße, Katharinenstraße, Kreisfelder Gasse, Kurt-Wein-Straße,
- Magdeburger Straße, Martin-Rinkart-Straße, Martinsstraße, Max-Lademann-Straße,
- Nappianstraße, Naukestraße, Novalisstraße, Nußbreite,
- Oberhütte,
- Plümickestraße,
- Robert-Büchner-Straße, Rohrbornstraße,
- Saarbrücker Straße, Schachtstraße, Siedlung am Friedrichsberg, Steigerstraße, Spangenbergstraße,
- Tölpestraße, Torgartenstraße,
- Von-Veltheim-Straße,
- Weg zum Hutberg, Wilhelm-Christange-Straße

## Fachbereich 3 Kommunalentwicklung/ Bau

### Hinweise vom Fachbereich 3 - Sachgebiet Stadtplanung/-sanierung

Die Lutherstadt Eisleben hat im Jahr 1994 ein förmlich festgelegtes Sanierungsgebiet „Innenstadt“ als Satzung beschlossen (Anlage). Im Sanierungsgebiet gelten durch das Besondere Städtebaurecht besondere Rechtsvorschriften (§ 144f BauGB). Zudem hat die Lutherstadt Eisleben die Satzung über die örtliche Bauvorschrift erlassen „Gestaltungssatzung der Lutherstadt Eisleben für die Innenstadt“. Hierin wird die Gestaltung des Ortsbildes geregelt.

Eine **sanierungsrechtliche Genehmigung sowie eine Genehmigung nach der örtlichen Bauvorschrift** ist für alle baulichen Änderungen und Nutzungsänderungen sowie wesentlichen wertsteigernden Maßnahmen im Satzungsgebiet erforderlich. Folgende Vorhaben und Rechtsvorgänge bedürfen einer Genehmigung:

- Baugenehmigungspflichtige Vorhaben (Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von baulichen Anlagen)
- Wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderung nicht baugenehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind (z. B. Dacheindeckung, Einbau von Fenstern und Türen, Fassadenanstrich u. a.)
- Beseitigung von baulichen Anlagen
- Miet-, Nutzungs- und Pachtverträge mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr
- Grundstückskaufverträge und Veräußerung eines Erbbaurechtes
- Grundschuldbestellungen
- Begründung, Änderung oder Aufhebung einer Baulast
- Teilung eines Grundstücks
- Errichtung von Werbeanlagen

Fehlen diese Genehmigungen, so liegt eine Ordnungswidrigkeit nach § 213 BauGB vor, die mit einer Geldbuße von bis zu 30.000,00 € geahndet werden kann.

Die entsprechenden Anträge stehen auf der Internetseite der Lutherstadt Eisleben [www.eisleben.eu](http://www.eisleben.eu) zum Download zur Verfügung. Zudem kann die amtliche Gestaltungssatzung ebenfalls auf der Internetseite eingesehen werden. Die entsprechenden Formulare werden auch im Dienstgebäude des Bauamtes, Klosterstraße 23, ausgehändigt. Es wird hiermit darauf verwiesen, dass alle oben genannten Vorhaben einer Genehmigung bedürfen. Es wird somit um Beachtung und Einhaltung gebeten.

#### Anlage



## Sanierungsmaßnahme „Innenstadt“ in Lutherstadt Eisleben



### Angebot zur vorzeitigen Ablösung - des Ausgleichsbetrages gemäß § 154 Baugesetzbuch

Sehr geehrte(r) Eigentümer(in) von Grundstücken im Sanierungsgebiet,

die Lutherstadt Eisleben möchte allen Grundstückseigentümern im Sanierungsgebiet „Innenstadt“, die bisher den Ausgleichsbetrag nicht vorzeitig ablösen, nochmals die **Gegenlegenheit** geben ihre Entscheidung zu überdenken und den **Ausgleichsbetrag** doch noch **vorzeitig** und **mit einem Abschlag von bis zu 10 % im Jahr 2018 abzulösen**.

Seit 1993 führt die Lutherstadt Eisleben die städtebauliche Sanierungsmaßnahme „Innenstadt“ durch.

In den letzten 25 Jahren hat sich die Innenstadt deutlich positiv verändert.

Fast alle Straßen und Plätze wurden neu- bzw. umgestaltet und viele Gebäude umfassend saniert.

Beispielhaft seien dafür Andreaskirchplatz, Anstaltstraße, Bäckerstraße, Bucherstraße, Jüdenhof, Klosterplatz, Lindenallee, Markt, Münzstraße, Sangerhäuser Straße, Seminarstraße, Schlossplatz, Stadtgraben, Steinweg, Petristraße, Petrikirchplatz, Plan (Umfahrung) und Zeißingstraße genannt.

Grundlage für alle Maßnahmen ist die vom Stadtrat am 27.09.1994 beschlossene Sanierungssatzung. Seit ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt am 21.04.1995 ist die Sanierungssatzung rechtsverbindlich.

In großem Umfang sind seit 1993 Städtebauförderungsmittel des Landes Sachsen-Anhalt und der Lutherstadt Eisleben sowie Mittel anderer Förderprogramme (einschl. Mittel des Bundes und der EU) für die vielfältigen Sanierungsmaßnahmen eingesetzt worden.

Die Lutherstadt Eisleben wurde aufgefordert die Sanierungsmaßnahme „Innenstadt“ spätestens im Jahr 2020 abzuschließen.

Nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (§§ 154, 155 BauGB) ist die Lutherstadt Eisleben verpflichtet, die Eigentümer der im Sanierungsgebiet gelegenen Grundstücke an den Gesamtkosten der Sanierung zu beteiligen.

Dies geschieht durch Erhebung eines Ausgleichsbetrages für die durch die Sanierung eingetretene Bodenwertsteigerung des Grundstücks.

Damit die Grundstückseigentümer im Sanierungsgebiet nicht doppelt belastet werden, müssen keine Erschließungs- und Straßenausbaubeiträge für die Umgestaltung von Straßen, Wegen und Plätzen entrichtet werden.

Grundsätzlich ist der Ausgleichsbetrag nach Abschluss der Sanierungsmaßnahme durch Bescheid zu erheben. Darüber hinaus besteht auch die Möglichkeit, den **Ausgleichsbetrag vorzeitig abzulösen**.

Der Beschluss des Stadtrates zur vorzeitigen Ablösung von Ausgleichsbeträgen im Sanierungsgebiet ist am 12.10.2012 im Amtsblatt veröffentlicht worden.

Zahlreiche Eigentümer von Grundstücken im Sanierungsgebiet der Lutherstadt Eisleben haben bisher das Angebot der vorzeitigen Ablösung des Ausgleichsbetrages und die damit verbundenen **Vorteile** (u. a. Ersparnis durch Wertermittlungsabschlag, Rechtssicherheit durch abschließende Ablösung des Ausgleichsbetrages, Sicherheit für persönliche Finanzplanung) genutzt.

Darüber hinaus besteht für die Gemeinde die Möglichkeit, die erzielten Einnahmen aus Ablöseerträgen wieder für laufende Sanierungsvorhaben im Sanierungsgebiet „Innenstadt“ verwenden zu können, was wiederum allen Bürgern im Sanierungsgebiet zu Gute kommt.



Einnahmen durch Ausgleichsbeträge nach Abschluss der Sanierung muss die Stadt dagegen an das Land Sachsen-Anhalt abführen.

Mit freundlichen Grüßen



Jutta Fischer  
Oberbürgermeisterin

Wir stehen Ihnen zu den bekannten Öffnungszeiten und unter nachfolgenden Kontaktdaten zur Verfügung:  
Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben  
FB Kommunalentwicklung/Bau  
SG Stadtplanung/-sanierung  
**Klosterstr. 23/Sanierungsbüro**  
**Dienstag 13.00 bis 17.30 Uhr**  
oder nach Vereinbarung  
**Tel.: 03475 655755**  
E-Mail:  
maria.kuberne@lutherstadt-eisleben.de



## Eigenbetriebe der Lutherstadt Eisleben

### Eigenbetrieb Märkte

## Wiesenschützenkönig 2018

### Schützenbruder Frank Seidensticker vom Schützenverein Augsdorf von 1992 zu Augsdorf

Nach dem 260. Schuss stand der 20. Wiesenschützenkönig zur 497. Eisleber Wiese fest.



Herzlichen Glückwunsch!

**Frank Seidensticker** ist 1953 in Hettstedt geboren, dort aufgewachsen und zur Schule gegangen.

### Die weiteren Platzierungen:

Schuss	Was	Wer	Name	Vorname	Schützenverein
8	Reichsapfel	Schützenbruder	Bärwinkel	Jürgen	SG Halle-Neumarkt von 1603 e. V.
11	Rechter Flügel	Schützenbruder	Böttner	Sven	Bergmannschützen Hettstedt 1860 e. V.
28	Rechte Krallen	Schützenbruder	Klötzer	Jens	BSK Hettstedt 1441 e.V.
36	Linker Flügel	Schützenschwester	Laue	Sylvia	SV Beyernaumburg 1992 e. V.
48	Zepter	Schützenbruder	Voss	Stefan	SV Tilkerode-Abberode 1925 e. V.
77	Linke Krallen	Schützenbruder	Schneider	Frank	SK Sangerhausen 1571 e. V.
98	Schwanz	Schützenbruder	Fechner	Gerd	SV Gerbstedt und Umgebung 1404 e.V.
166	Krone	Schützenschwester	Köhler	Christel	SK Goldene Aue Roßla e. V.
260	Schützenkönig	Schützenbruder	Seidensticker	Frank	SV Augsdorf von 1992 zu Augsdorf e. V.

**Allen Titelgewinnern nochmals einen herzlichen Glückwunsch!**

Er ist verheiratet, hat 3 erwachsene Kinder und 3 Enkel. Von Beruf ist er Bäckermeister. In diesem Beruf war Frank Seidensticker 1997 als Ausbilder für gehandicapte Jugendliche und junge Erwachsene tätig. Als pädagogischer Mitarbeiter leistete er ab 2008 Tätigkeiten in der Erwachsenenbildung in verschiedenen Berufsbildungswerken. Seit 2009 ist er Mitglied im Schützenverein Augsdorf und seit mehreren Jahren, als Leiter für Personal und Ausbildung, auch Vorstandsmitglied.

Um den Schießsport erfolgreich auszuüben, ist seiner Meinung nach außer regelmäßigem Training und technischem Sachverstand ebenso eine gewisse innere Gelassenheit und Ausgeglichenheit, Ruhe, Konzentration und Körperbeherrschung notwendig.

In den vergangenen Jahren hat er aktiv in verschiedenen Schießsportdisziplinen auf Kreisebene und im Verein teilgenommen. So hat er verschiedene schießsportliche Erfolge errungen. Hier sind vordere Platzierungen bei Kreismeisterschaften, bei Pokalschießen und bei Vereinswettkämpfen zu nennen. Den Titel als Schützenkönig im Verein errang er 2011.

Um seinen Verein zu vertreten, ist ihm die Teilnahme am Wiesenvogelschießen immer besonders wichtig. Auch hier konnte er 2011 mit dem Abschuss der Krone einen Erfolg erzielen.

Sein Engagement wurde auch vom Landesschützenverband durch die Verleihung der Verdienstmedaille in Bronze sowie der Traditionsmedaille in Bronze gewürdigt.



Der alte und der neue!

Besonderer Stolz und große Freude erfüllt ihn, den **Titel des 20. Wiesenschützenkönigs** errungen zu haben, zumal seine Kinder und Enkelkinder unter den Zuschauern waren. Der Zusammenhalt und die Verbundenheit in der Familie, als Kraftquell, hält er für sehr wichtig.

An dieser Stelle gilt sein besonderer Dank seiner Ehefrau für ihr Verständnis und ihre Unterstützung zur Ausübung seines Hobbys. Jetzt im Ruhestand investiert Schützenbruder Seidensticker viel Zeit in und für den Schützenverein sowie bei der Teilnahme an schießsportlichen Veranstaltungen. Im Verein kann er seine Erfahrungen und Kenntnisse weitergeben.

Für die Dauer bis zum nächsten Wiesenmarkt wird Frank Seidensticker nun die Schützenkette mit Stolz tragen, seinen Verein und die Lutherstadt Eisleben zu verschiedenen offiziellen Anlässen vertreten.



**ACHTUNG ANGEBOT!**

**Souvenirs vom Eisleber Wiesenmarkt & der Lutherstadt Eisleben**

Erhältlich in der Lutherstadt Eisleben an 2 Verkaufsstellen:

1. Tourist-Information, Markt 22 (Tel.: 03475 602124)
2. Eigenbetrieb Märkte, Wiesenweg 1 (Tel.: 03475 633972)



Mehr unter: [www.wiesenmarkt.de/shop](http://www.wiesenmarkt.de/shop).

Die Schwimmhalle bleibt an folgenden Tagen, wegen Feiertagen ganztägig geschlossen:  
 am Mittwoch, dem 31.10.2018,  
 am Sonntag, dem 18.11.2018 sowie  
 am Sonntag, dem 25.11.2018.  
 Eigenbetrieb Bäder der Lutherstadt Eisleben

**Hinweis: Die Anfahrt ist mit dem Schüleraktivticket kostenfrei.**

**Informationen aus den Ortschaften**

**Hedersleben/Oberrißdorf**

**St. Martin kommt nach Hedersleben!**

Am Freitag, dem 16.11.2018 kommt St. Martin nach Hedersleben.

16:30 Uhr treffen sich alle kleinen und großen Kinder mit Ihren Laternen oder Fackeln in der Kirche zu Hedersleben. Nach einer Erzählung über St. Martin wartet der „echte St. Martin“ auf seinem Pferd vor der Kirche.



Dann ziehen alle durch das Dorf auf den Amtshof. Die Kameraden der Feuerwehr Hedersleben und Lutherstadt Eisleben sorgen für die Sicherheit beim Umzug. Auf dem Amtshof gibt es Knüppelbrot in der Feuerschale, Glühwein, Kinderpunch und Frisches vom Grill. Der Jugendclub in Hedersleben freut sich zum Laternenbasteln auf alle Kinder, die ihre Laterne gern selbst gestalten wollen. Im Club wird dann am Mittwoch, dem 14.11.2018 ab 15:00 Uhr viel gebastelt.



Auch die „Laweketalspatzen“, unsere Kindertagesstätte in Hedersleben ist schon im St. Martinsfieber. Die Kinder basteln kleine Laternen und freuen sich schon riesig auf St. Martin.

Besuchen Sie uns im Internet

[wittich.de](http://wittich.de)



Immer dienstags und donnerstags ab 8 Uhr auf dem Eisleber Marktplatz erhältlich:

Gestecke nach Saison, Blumensträuße, Pflanzen für innen & außen, Obst & Gemüse der Saison, selbstgebackenes Brot, Brötchen und Kuchen, Frischwaren direkt vom Erzeuger wie Eier, Fleisch, Wurst und Fisch, Polnische Spezialitäten wie Käse, Wurst und Süßigkeiten, aber auch leckere Imbiss-Angebote und verschiedene Produkte für den Haushalt oder den persönlichen Bedarf.

Mehr unter: [www.eisleber-wochenmarkt.de](http://www.eisleber-wochenmarkt.de).

**Eigenbetrieb Bäder**

**Öffnungszeiten - Schwimmhalle der Lutherstadt Eisleben**

**Schwimmhalle der Lutherstadt Eisleben**

Öffnungszeiten:

Montag:	Schul- und Vereinsschwimmen
Dienstag:	13.00 bis 16.00 Uhr und 18.00 bis 21.00 Uhr
Mittwoch:	09.00 bis 21.00 Uhr
Donnerstag:	13.00 bis 16.00* Uhr und 18.00 bis 21.00 Uhr
Freitag:	14.00 bis 19.00 Uhr
Sonabend:	09.00 bis 18.00 Uhr
Sonntag:	09.00 bis 18.00 Uhr <small>*Senioren schwimmen</small>

Friedensstraße 13 · 06295 Lutherstadt Eisleben  
 Telefon: 03475/602173  
 www.eisleber-baeder.de  
 Freibadsaison von Anfang Juni bis Ende August



## Vormerken!

**Halloween 2018**

**30. Oktober, ab 15.00 Uhr**  
Basteln und Kürbisschnitzen im Amtshaus  
Lawekestrasse 4.

**31. Oktober, 16.00 Uhr**

**Treff zum Rundgang durch's Dorf**  
am ehem. Bäckerladen,  
Denkmalstr. 24

Ca. 17.00 Uhr Hexen-  
Lagerfeuer auf  
dem Amtshof,  
Lawekestrasse 4,

Unser Gruselkeller im Amtshaus  
erwartet wieder mutige Gäste!

Für das leibliche Wohl  
wird gesorgt.

Wir danken allen Sponsoren und den Bürgern von Hedersleben  
für die kleinen Halloween-Sussigkeiten-  
Spenden auf unserem Dorfrundgang.

„Hedersleber Heimat- und Kulturverein“ e.V.



**Herbstblatttanz**  
am 03.11.2018  
ab 19.00 Uhr

auf dem Amtshausaal,  
Lawekestraße 4,  
06295 Luth. Eisleben  
OT Hedersleben

Anfragen unter 0160 - 3064651

„Hedersleber Heimat- und Kulturverein“ e.V.



Ihr Amts- und Mitteilungsblatt

Jetzt als ePaper lesen

auf Ihrem PC, Laptop oder Smartphone.

Das Amts- und Mitteilungsblatt im  
gewohnten Zeitungsformat. Sieht aus  
wie die gedruckte Ausgabe. Aber mit allen  
nützlichen digitalen Zusatz-Anwendungen.

Lesen sie gleich los:  
[epaper.wittich.de/2617](http://epaper.wittich.de/2617)



## Osterhausen/Klein Osterhausen und Sittichenbach

### Feuerwehren werben

#### Werben für eine gute Sache

In der offiziellen Zeitschrift für Feuerwehrleute unseres Bundeslandes „FEUERWEHREN SACHSEN-ANHALT“ fand der Ortswehrleiter Peter Götte einen kleinen aber interessanten Artikel. In diesem ging es um die Möglichkeit, direkt über das Innenministerium einen Werbebanner zu bekommen. Diese Werbebanner sollen die Feuerwehren unseres Landes bei der Mitgliederwerbung unterstützen.



Vor der Landschule Osterhausen von links nach rechts: Gerätewart Dominik Röver, Niklas Hartinger, Tom Löther, Aaliyah Meißner, Justin Gänzler, Sara Schäfer, Robin Bose, Tobias Neubert, Toni Neubert, OWL Peter Götte kniend vorn von links nach rechts: Theo Teichmann, Timo Löther

Diese Möglichkeit des „Aufmerksammachens“ auf ein riesiges Problem der heutigen Zeit, dem Mitgliedermangel und Mitglieder-schwund in unseren Freiwilligen Feuerwehren, wollten wir natürlich auch nutzen, denn auch in unserer kleinen, im ländlichen Raum liegenden, Feuerwehr herrscht akuter Mitgliedermangel. Zwar legen wir schon seit Jahrzehnten viel Wert auf die Jugendarbeit. Früher, in den siebziger Jahren, waren es die „Jungen Brandschutzhelfer“, seit 1994 ist es die Jugendfeuerwehr und seit 2012 nutzen wir auch die Möglichkeit der noch zeitigeren Mitgliederwerbung durch die Gründung der Kinderfeuerwehr. („Osterhausener-Löschhasen“)

All dies hat zwar in der Vergangenheit und bis heute ausgereicht, die Mitgliederzahl der Einsatzabteilung über die Jahre relativ konstant und stabil zu halten, um somit die Einsatzbereitschaft der Wehr zu garantieren, aber dadurch, dass es in unserer Ortschaft selbst und im unmittelbaren Umland kaum noch Arbeit gibt, die ebenso wichtige Infrastruktur immer mehr zum Erliegen kommt, aber auch die gesamte Region (LK MSH) kaum Anlass zur Hoffnung gibt, wird es immer schwieriger, die Einsatzbereitschaft auch am Tage sowie in der Woche zu gewährleisten.



Sittichenbach

Dieser Bitte wurde dankenswerter Weise durch Herrn Lars Fischer vom Referat Presse- u. Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums f. Inneres u. Sport des Landes Sachsen-Anhalt entsprochen. Nachdem die drei Banner Mitte September eingetroffen waren, ging es auf die Suche und die Auswahl der besten Standorte sowie an die Einholung der Erlaubnis der jeweiligen Eigentümer der Auswahllorte, für das Aufhängen der Werbebanner. Die Standorte waren schnell gefunden und ausgewählt, auch die Einholung der Erlaubnis der Eigentümer war schnell, unkompliziert und reibungslos verlaufen, dafür an dieser Stelle auch ein riesiges Dankeschön an die Agrargenossenschaft Rothenschirmbach für den Standort am Ortseingang von Kleinosterhausen, an die Freie Grundschule „Glückskäfer“ für den Standort in der Sittichenbacher Chaussee in Großosterhausen und an Familie Ingo Hesse für den Standort an ihrem Grundstückszaun vor der Bushaltestelle in Sittichenbach. Als dies alles erledigt war, konnte es ans Anbringen der Banner gehen. Dies wurde schließlich Ende September, im Zuge eines Ausbildungsdienstes, gemeinsam durch die Mitglieder der Kinder- u. Jugendfeuerwehr sowie unserem Ortswehrleiter vorgenommen, wobei im Anschluss an die jeweilige Aktion diese Fotos entstanden. Was jetzt nur noch fehlt, für den krönenden Abschluss der Aktion, ist deren Erfolg. Das liegt aber nicht in unseren Händen, sondern hier sind jetzt die Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen der jeweiligen Ortschaft gefragt und gefordert.



Kleinosterhausen

Also, nur Mut, keine Angst und keine Hemmungen, wir beißen nicht. Helfen Sie, helft Ihr uns, dann können wir noch besser unseren Bürgerinnen und Bürgern helfen, 24/7 – vierundzwanzig Stunden/sieben Tage die Woche.

Ihre Freiwillige Feuerwehr Osterhausen

## Polleben

### Polleber Weihnachtsmarkt

Der Heimatverein Polleben e. V. lädt am 01.12.2018 ab 14.00 Uhr zu dem traditionellen Weihnachtsmarkt im Ortsteil Polleben auf dem Gelände der ehemaligen Schule, Ernst-Thälmann-Str. 9 ein.



Die Besucher können sich auf ein buntes Unterhaltungsprogramm und viele Gaumenfreuden freuen. Auch Händler aus der Region bieten wieder ihre Produkte an und unser Weihnachtsmann hält viele kleine Geschenke für unsere Kids bereit. In unserem Weihnachtscafé wird der Polleber Hobbykünstler Karl-Rudolf Graß einige seiner Bilder ausstellen. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

## Wolferode

### 7. Wolferöder Kürbisschnitzen bei der Feuerwehr

Am 27. Oktober 2018 dreht sich bei der Feuerwehr Wolferode alles rund um Kürbisse.

Alle interessierten Einwohner, insbesondere Kinder und Jugendliche, werden hiermit ab 14 Uhr zum Kürbisschnitzen ins Feuerwehrgerätehaus in die Wimmelburger Straße 1c eingeladen.

Eine begrenzte Anzahl an Kürbissen wird kostenlos von der Feuerwehr zur Verfügung gestellt. Zur Stärkung stehen schmackhafter Kuchen und Kaffee bereit.



### Preisskat um den Pokal des Ortsbürgermeisters Wolferode

Am Sonntag, dem 11. November 2018 findet im Vereinslokal „Zur Rose“, Eislebener Chaussee 12 ein Preisskat um den Pokal des Ortsbürgermeisters Wolferode statt.

Spielbeginn ist um 10 Uhr, das Startgeld beträgt 10 Euro. Anmeldung vorab unter Tel.: 0152 09131377 oder direkt im Vereinslokal.

Meldeschluss ist am 09.11.2018, um 20.00 Uhr.

### Einladung

Sehr geehrte Einwohner von Wolferode und Umgebung, in diesem Jahr werden wir am Volkstrauertag all den Menschen, die durch Krieg und Vertreibung, durch Gewalt und Gewaltherrschaft ihr Leben lassen mussten, gedenken.

Der Ortschaftsrat Wolferode lädt alle Bürgerinnen und Bürger recht herzlich am Sonntag, dem 18. November 2018, zu einer Gedenkveranstaltung zum Volkstrauertag ein. Die Veranstaltung beginnt um 10.00 Uhr am Denkmalsplatz in der Kunstbergstraße.

Auch Sie haben die Möglichkeit, zum Gedenken an den Denkmalen Gebinde niederzulegen.

Im Namen des Ortschaftsrates

### Termine November 2018, Ortschaft Wolferode

Volkssolidarität Ortsgruppe Wolferode

07.11.2018, 14.30 Uhr, Angebote von Avon-Produkten in der Begegnungsstätte in Wolferode, Kunstbergstraße 9

21.11.2018, 14.30 Uhr, Kreativ- und Spielnachmittag, Vorbereitung Kinderbasteln in der Begegnungsstätte.

In Wolferode, Kunstbergstraße 9

28.11.2018, 14.30 Uhr, Geburtstagsrunde und Weihnachtsfeier in der Begegnungsstätte in Wolferode, Kunstbergstraße 9

Heimatverein Wolferode e. V.

14.11.2018, 19.00 Uhr, Zusammenkunft im Vereinshaus, Kunstbergstraße 9



## Kulturelle Vorschau

### Veranstaltungen in der Lutherstadt Eisleben 2018

#### bis Wochenmarkt/Marktplatz

**29. November**

Di./Do. Infos unter: [www.eisleber-wochenmarkt.de](http://www.eisleber-wochenmarkt.de)

#### **ganzjährig Kloster Helfta**

Klosterkirche und Park zugänglich von Mo - So

von 09.00 – 17.00 Uhr

Führungen nach Voranmeldung unter: 03475 711500

Weitere Infos unter: [www.kloster-helfta.de](http://www.kloster-helfta.de)

#### **ganzjährig Theater Eisleben**

Informationen unter: [www.theater-eisleben.de](http://www.theater-eisleben.de)

#### **3. November Kabarett im Galerie-Café**

**19.30 Uhr** „Best off“ mit **Weltkritik**

Katharinenstift, Sangerhäuser Str. 12

#### **9. November Klassik in der Helios-Klinik Luth. Eisleben**

**19.30 Uhr** Hohetorstraße 25

Das Vigato Streichquartett – Werke von

Mozart, Schubert und Mendelssohn Bartholdy

10. November **Tag des Kinderturnens 2018**

10 – 16 Uhr

#### **9. November - Luthers Geburtstag**

#### **11. November Geburtstagsfest auf dem Marktplatz mit historischem Markttreiben und dem 6. Luther-Treffen**

Marktplatz Lutherstadt Eisleben

Schankwirte sorgen für das leibliche Wohl mit den verschiedensten kulinarischen Spezialitäten.

Händler bieten die vielfältigsten Waren an und Gaukler und Musikanten sorgen mit ihrem buntem Programm für eine fröhliche Unterhaltung.

Infos unter: [www.luthers-geburtstag.de](http://www.luthers-geburtstag.de)

#### **11. November, Ökumenisches Martinsfest**

**16.30 Uhr** St. Petri-Pauli-Kirche/Zentrum Taufe

#### **11. November, Konzert zu Martin Luthers Taufstag**

**17.00 Uhr** St. Andreaskirche, Andreaskirchplatz

Werke von Fanny und Felix Mendelssohn Bartholdy

Kantorei Eisleben, Kantorei Sangerhausen

Leitung: KMD Thomas Ennenbach

#### **11. November, Andacht an Luthers Taufstag**

**19.00 Uhr** St. Petri-Pauli-Kirche/Zentrum Taufe

#### **13. November, Stammtisch Mansfelder Berg- und Hüttenleute e. V.**

**17.00 Uhr** Thema: Die Mansfelder Schloten – ein einzigartiges Phänomen des Bergbaus auf Kupferschiefer

Referent: Michael Brust

Gaststätte zur Hüneburg, Wimmelburg

Infos unter: [www.vmbh-mansfelder-land.de](http://www.vmbh-mansfelder-land.de)

#### **14. November Stammtisch Traditionsverein Bergschule Eisleben e. V.**

Referent: Frau Bauerschäfer, Biosphärenreservat

Thema: Heilkräuter gestern und heute

Deckert's Hotel und Restaurant, Friedensstraße 2

Infos unter: [www.tvb-bergschule-eisleben.com](http://www.tvb-bergschule-eisleben.com)

#### **14. November Krimi-Lesung mit Ralf Gebhardt**

**18.00 Uhr** „Ich schenke dir den Tod“

Stadtbibliothek, Sangerhäuser Str. 14

#### **16. November Deutsche Vorlesetag**

Lesungen in der Stadtbibliothek

Stadtbibliothek, Sangerhäuser Str. 14

#### **16. November Vereinsabend des Mansfelder Geschichts- und Heimatverein e. V.**

**17.00 Uhr** Traditionelles Martinsgansessen

**Hotel „Graf von Mansfeld“, Markt 56**

#### **23. November Kabarett im Galerie-Café**

**19.30 Uhr** „Gerüchteküchen“ mit den **Nörgelsäcken**

Katharinenstift, Sangerhäuser Str. 12

#### **24. November** Gala der Kampfkünste in Eisleben, in der Glückauf-Halle, Friedensstraße 38

10 - 23 Uhr

#### Veranstaltungen Ortsteil Osterhausen/Sittichenbach/Kleinosterhausen

##### **8. November Martinsfest**

**16.30 Uhr - 19.00 Uhr** Landschule Osterhausen

Sittichenbacher Chaussee 4a

Förderverein der freien Grundschule „Glückskäfer“ e. V.

##### **12. November Anja Schröder & Christian Gebhardt**

**Einlass ab 13.00 Uhr** Gaststätte „Zum fahrenden Musikanten“

**Beginn 14.00 Uhr**

##### **15. November, Programmvorstellung**

**14.00 Uhr - 16.30 Uhr** Gaststätte „Zum fahrenden Musikanten“

##### **28. November, Bergkristall**

**Einlass ab 13.00 Uhr** Gaststätte „Zum fahrenden Musikanten“

**Beginn 14.00 Uhr**

##### **30. November, Adventsmarkt**

**16.00 Uhr** Landschule Osterhausen

Sittichenbacher Chaussee 4a

Förderverein der freien Grundschule

„Glückskäfer“ e. V.

#### Veranstaltungen Ortsteil Polleben

1. Dezember/14.00 Uhr

Der Heimatverein Polleben e. V. lädt am 01.12.2018 ab

14.00 Uhr zu dem traditionellen Weihnachtsmarkt im Ortsteil

Polleben auf dem Gelände der ehemaligen Schule, Ernst-

Thälmann-Str. 9 ein.

#### Veranstaltungen in der Ortschaft Wolferode

##### **30. Oktober, Halloweenparty**

**18.00 Uhr** Festplatz Kleingartenanlage „Rose“

##### **18. November, Volkstrauertag**

**10.00 Uhr** Denkmalsplatz Kunstbergstraße

Änderungen vorbehalten!



## Spielplan NOVEMBER 2018 | Theater Eisleben

**THEA  
TER EIS  
LEBEN**  
LUTHERSTADT

Do., 01.11.

19.30 – 21.00 Uhr | Foyerbühne

**Venedig im Schnee**

Fr., 02.11.

09.00 – 11.25 Uhr | Hinter dem Eisernen | ausverkauft

**Die Räuber**

Schauspiel von Friedrich Schiller

Sa., 03.11.

19.30 – 21.30 Uhr | Foyerbühne | Gastspiel

**Falkenberg | Die Apathie der Sterne**

Konzert zum neuen Album

Di., 06.11.

19.30 – 21.30 Uhr | Foyerbühne

**Was wahr war**

Schauspiel von Michael Engler

Fr., 09.11.

19.30 – 21.00 Uhr | Foyerbühne

**Venedig im Schnee**

Sa., 10.11.

19.30 – 22:15 | Große Bühne | Gastspiel

**Auf Empfehlung: Die Seilschaft****Konzert** | Musik und Lyrik von Gerhard Gundermann

Mi., 14.11.

09.30 – ca. 10.30 Uhr | Große Bühne | ausverkauft

**PREMIERE** Die schöne Wassilissa (Uraufführung -UA-)**Kinderstück** von Ann-Kathrin Hanss, angelehnt an einen gleichnamigen russischen Märchenfilm

Fr., 16.11.

19.30 – ca. 21:00 Uhr | Foyerbühne | Gastspiel

**Ein Bericht für eine Akademie****Gastspiel** des Theaters Naumburg nach Franz Kafka**Regie & Ausstattung: Stefan Neugebauer | Schauspiel: Antonio Gerolamo Fancellu |****Am Flügel: Berenike Beckhaus**

So., 18.11.

14.30 – ca. 16:30 Uhr | Foyerbühne | Gastspiel | **Abo S**

Ach Gisela

**Das O'SCAR-Trio mit einer musikalischen Hommage an Gisela May**

mit Scarlett'O (Gesang) | Jürgen Ehle (Gitarre, Gesang) | Monika

Herold (Piano, Bass, Gesang)

Di., 20.11.

09.30 – ca. 10:30 Uhr | Große Bühne

**Die schöne Wassilissa (UA)**

Mi., 21.11.

09.30 – 10.40 Uhr | Große Bühne

**Meffi, der kleine feuerrote Teufel**

Do., 22.11.

09.00 – 11.25 Uhr | Hinter dem Eisernen

**Die Räuber**

Do., 22.11.

19.30 – 20:30 Uhr | Foyerbühne

**PREMIERE ZUGABE | Adressat unbekannt****Ein gelesener Briefwechsel** von Kathrine Kressman Taylor

Buchbar als szenische Lesung für Klassenzimmer, Einrichtungen und kleine Bühnen.

Fr., 23.11.

19:30 - ca. 22:20 Uhr | Große Bühne | Gastspiel | **Abo B****Die Welt auf dem Monde**

Dramma giocoso in drei Akten, Libretto nach Carlo Goldoni,

Musik von Joseph Haydn in einer Neubearbeitung von Susanne

Knapp und Maxim Hofmann

Nordharzer Städtebundtheater Halberstadt Quedlinburg

Sa., 24.11.

19.30 – ca. 21:00 Uhr | Große Bühne | Gastspiel

**Die Kreuzfahrer**Lesung mit **Wladimir Kaminer**

So., 25.11.

15.00 – 17.10 Uhr | Große Bühne | **Nachmittagsvorstellung****Die Olsenbande dreht durch**

Di., 27.11.

09.30–10.30 Uhr | Große Bühne

**Die Bremer Stadtmusikanten**

Mi., 28.11.

09.30 – 10:30 Uhr | Foyerbühne

**ZUGABE | Krieg. Stell Dir vor, er wäre hier.**

Ein Gedankenexperiment von Janne Teller

Do., 29.11.

19.30 - 21.30 Uhr | Foyerbühne

**Nachbarn - Die Rückkehr**

Schauspiel von Dirk Heidicke

Fr., 30.11.

19:00 - ca. 20:30 Uhr | Große Bühne

**Weihnachtsprogramm der Grundschule Erdeborn**

Änderungen vorbehalten!

Kontakt Theaterkasse und Besucherservice.

Bucherstraße 14, 06295 Lutherstadt Eisleben,

Tel. 03475 602070 | kartenservice@theater-eisleben.de

Öffnungszeiten Theaterkasse

Mo. + Mi. 12 – 17 Uhr | Di. + Do. 10 – 17 Uhr | Fr. 10 – 14 Uhr

Die Abendkasse im Großen Haus (Landwehr 5) öffnet jeweils eine Stunde vor Veranstaltungsbeginn.

### Auf Empfehlung: Die Seilschaft

#### **Konzert mit Musik & Lyrik von Gundermann**

Auf Empfehlung des Publikums hat das Theater Eisleben die damalige Band um Liedermacher und Rockpoeten Gerhard Gundermann, Die Seilschaft, geladen. Sie bringt Musik und Lyrik des legendären, viel zu früh verstorbenen Musikers auf die Große Bühne des Theaters.



Foto: Sandy Reichel

Andreas Dresens Verfilmung „Gundermann“ füllt derzeit die Kinohäuser und zeigt wie ungebrochen die Anziehungskraft der Musik des Sängers und Baggerfahrers aus Hoyerswerda ist, was nicht zuletzt Verdienst der „Seilschaft“ ist, die seine Musik am Leben hält.

St. Andreaskirche  
Lutherstadt Eisleben  
Sonntag, 11.11.18,  
17.00 Uhr

# KONZERT ZU MARTIN LUTHERS TAUFTAG

Fanny Hensel, geb. Mendelssohn  
ORATORIUM NACH  
BILDERN DER BIBEL  
Felix Mendelssohn Bartholdy  
DER 42.PSALM

Stefanie Fels (Sopran)  
Constanze Hirsch (Alt)  
André Khamasmie (Tenor)  
Daniel Blumenschein (Bass)  
Kantorei Eisleben  
Kantorei Sangerhausen  
Thüringer Symphoniker  
Rudolstadt-Saalfeld  
Leitung: KMD Thomas Ennenbach

Eintrittskarten (15 €, erm. 12 €) in der Alten Lutherschule Andreaskirchplatz 11  
(Tel.03475-602229) und ab 16.30 Uhr an der Abendkasse

## Kabarett im Café

*deluxe*  
**WELTKRITIK**

# Die hohe Schule der Bambule

*Manieren zum Laminieren*



Kabarett, Komik & Musik mit Bettina Prokert & Maxim Hofmann

Samstag, d. 3. November 2018, 19.30 Uhr | Sangerhäuser Str. 12,  
06295 Lutherstadt Eisleben, Karten in Café erhältlich!

## Vereine und Verbände

### Herbstsemesterprogramm der KVHS Mansfeld-Südharz e. V.

in der Region Eisleben, Geiststraße 2, Eingang Untere Parkstraße, 06295 Lutherstadt Eisleben, Tel.: 03475 602695

in der Region Hettstedt, Lernbehindertenschule Lindenweg 1 - 2, 06333 Hettstedt, Tel.: 03476 812310

in der Region Sangerhausen Karl-Liebknecht-Straße 31, 06526 Sangerhausen, Tel.: 03464 572407

Voranmeldungen notwendig, damit Sie nicht umsonst zu uns kommen!!!

Unser komplettes Angebot finden Sie unter [www.vhs-sgh.de](http://www.vhs-sgh.de) oder im Programmheft.

**Änderungen vorbehalten!**

**Monat: November**

Kursnummer	Kurstitel	Wann	Wo
<b>Gesellschaft</b>			
13005	An der Schwelle zum Jenseits	am 07.11.2018 - 19:00 Uhr	Hettstedt
16002	Emotionales Essverhalten	am 06.11.2018 - 18:00 Uhr	Eisleben
<b>Nähen</b>			
20001	Patchwork	ab 05.11.2018 - 17:00 Uhr	Hettstedt
<b>Foto</b>			
22412	HDR Fotografie	ab 09.11.2018 - 18:30 Uhr	Eisleben
<b>Gesundheit</b>			
32046	Abnehmen mit Hypnose	ab 08.11.2018 - 17:30 Uhr	Hettstedt
32913	Einführung in das Thema Reinkarnation und Rückführung	ab 08.11.2018 - 18:30 Uhr	Hettstedt
32045	Abnehmen mit Hypnose	ab 07.11.2018 - 19:00 Uhr	Eisleben
32912	Einführung in das Thema Reinkarnation und Rückführung	ab 07.11.2018 - 19:00 Uhr	Eisleben
<b>Sprachen</b>			
41511	Business Englisch	ab 01.11.2018 - 18:00 Uhr	Hettstedt
<b>Computer</b>			
53314	Grundlagen der Bildbearbeitung	ab 02.11.2018 - 18:30 Uhr	Hettstedt
53315	Bildbearbeitung am PC	ab 02.11.2018 - 18:30 Uhr	Eisleben
52652	Videoschnitt mit Magix	ab 10.11.2018 - 09:00 Uhr	Eisleben

**Wir suchen Dozenten/Dozentinnen mit Ideen für neue Bildungsangebote!**

**Keinen passenden Kurs gefunden?**

Machen Sie uns Vorschläge, welche Kurse Sie interessieren !

Rufen Sie uns einfach an oder senden Sie uns eine E-Mail oder ein Fax!

**Gutscheine sind in allen Filialen erhältlich.**



## Sport in der Lutherstadt Eisleben

### Tag des Kinderturnens in der Lutherstadt Eisleben



Am 10. November 2018 findet in der Zeit von 10.00 – 13.00 Uhr der erste Kinderturnaktionstag in der Sporthalle des SSV Eisleben statt. Zur Teilnahme laden wir alle Kinder im Alter von 3 bis 7 Jahre herzlich ein.

Im Rahmen der bundesweite Initiative von Deuter Turner-Bund und Deutscher Turnerjugend (DTB und DTJ) im Schulterschluss mit den Landesturnverbänden und -jugenden in Kooperation mit der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) beteiligt sich der Sport- und Spielverein e.V. Eisleben (SSV Eisleben) an diesem „Tag des Kinderturnens 2018“.

An 12 Stationen können sich Kinder in verschiedenen sportlichen Aktivitäten betätigen. Mit zwölf Übungen aus sechs verschiedenen Kategorien, welche die Vielfalt des Kinderturnens widerspiegeln (Rollen-Gehen-Rutschen, Sinne erfahren, Werfen und Fangen, Teamarbeit lernen, Rhythmus schulen, Bewegungslandschaften erleben) können die Kinder begeistert werden.

Dabei steht die Bewegungsförderung und Teilhabe aller Kinder im Alter zwischen drei und sieben Jahren (ob mit Behinderung, Migrationshintergrund oder aus bildungsfernen Schichten) für eine gesunde körperliche und geistige Entwicklung an oberster Stelle. Es besteht weiterhin die Möglichkeit, das Kinderturnabzeichen des DTB zu erwerben. Während der Veranstaltung wird ein kleiner Imbiss gewährleistet, der für die teilnehmenden Kinder kostenlos ist. Alle Kinder erhalten ein kleines Geschenk, um diesen Tag in denkwürdiger Erinnerung zu behalten. Wann? 10. November 2018, 10.00 – 13.00 Uhr

WO? Veranstaltungsort: Sporthalle des SSV Eisleben e.V., 06295 Lutherstadt Eisleben, Wiesenweg 5

WER? Ansprechpartner:

SSV Eisleben e. V., Marita Traeger, 0160 8205649

Der Veranstalter: SSV Eisleben e. V., Abteilung Kinderturnen

Internet: [www.ssv-eisleben.de](http://www.ssv-eisleben.de), E-Mail: [info@ssv-eisleben.de](mailto:info@ssv-eisleben.de)



### Gala der Kampfkünste in Eisleben am 24. November in der Glück-auf-Halle



Ein internationales Budo-Event der Deutschen Jiu-Jitsu-Akademie (DJJA) findet am Samstag, 24. November 2018, in der Glück-auf-Halle in der Lutherstadt Eisleben, Friedensstraße 38 statt. Ausrichter sind der 1. Jiu-Jitsu-Verein Sachsen-Anhalt Stendal und die Kampfkunstschule Osterhausen, die dem SV Rothenschirmbach angehört.

Von 10 bis 16 Uhr wird ein Seminar für Kampfsportler stattfinden, das offen ist für alle Budoka und Stilrichtungen. Nationale und internationale Großmeister werden dort ihr Wissen vermitteln. „Wir erwarten Referenten aus ganz Europa“, kündigt Claudia Franke, 7. Dan Jiu Jitsu, 7. Dan Ki Do Ryu, an. Sie ist Begründerin der Kampfkunstschule Osterhausen und eines eigenen Kampfstils, des Ki Do Ryu. Ihr Kommen avisiert, haben bereits die Großmeister Hugo Bleys aus Belgien, Markus Bolli aus der Schweiz, Karsten Ullrich aus Deutschland, Thorsten Ritz aus Deutschland, Chad Foster aus Dänemark, Janick Dams aus

Belgien, Mats Olsson aus Schweden, Sven De Doncker aus Belgien, Daniel Iwanek aus Polen und Pawel Badzio aus Polen.

Am Samstagabend ab 19 Uhr laden die Kampfsportler zu einer Budo-Show in die Glück-auf-Halle ein. Bis 21 Uhr wird das Publikum live erleben können, wozu Training Kinder, Jugendliche und Erwachsene befähigt. Ab 21.30 Uhr wird zu einer After-Show-Party in der Glück-auf-Halle eingeladen.

Der Eintritt zur Budo-Show kostet zehn Euro und ermäßigt fünf Euro. Um an dem Seminar teilnehmen zu können zahlen Mitglieder der DJJA 25 Euro und Nichtmitglieder 30 Euro.

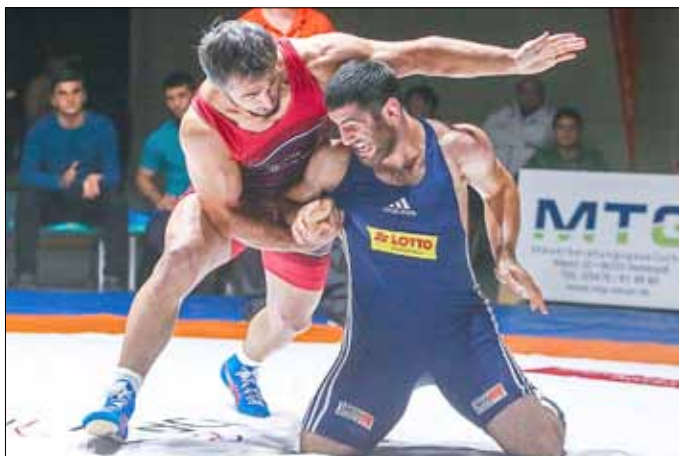
Nähere Informationen auf der Website [www.deutsche-jiu-jitsu-akademie.de](http://www.deutsche-jiu-jitsu-akademie.de) oder bei Steffi Gericke [steffi\\_gericke@vodafone.de](mailto:steffi_gericke@vodafone.de) oder 0177 5726176.



RINGEN IN LUTHERS HEIMAT

### Verdienter Sieg geht an Schifferstadt!

Der DRL-Kampf am Samstag zwischen dem KAV und dem VfK Schifferstadt in der Lutherstadt war hochklassig, absolut spannend und gespickt mit Topathleten auf beiden Seiten. Je 5 Siege konnten beide Teams einfahren, aber der VfK setzte am Ende die entscheidenden „Big Points“! Auf Grund der nächste Woche in Budapest beginnenden Weltmeisterschaften war man gespannt, welche 10 Athleten beide Teams auf die Matte bringen würden. Die letzten WM-Vorbereitungen für den Feinschliff der Athleten in den Trainingslehrgängen ihrer Nationalteams stellte dabei die verantwortlichen Trainer des VfK und dem KAV vor diese besondere Herausforderung. Auf einige wichtige Kader-Athleten kann man leider erst nach der WM im November zurückgreifen, so das Fazit beider Trainer! Auf Seiten des KAV überzeugten an diesem Kampfabend Victor Ciubanu (63 kg) und Anzor Urishev (97 kg) mit sehenswerten Aktionen. Aber in diesen beiden Kämpfen hätte es auf KAV- Seite je einen weiteren Siegpunkt geben müssen, was der Unparteiische leider etwas anders bewertete. Einen super Einstand hatte Akhmednabi Gvarzatilov (67 kg). Im Duell mit Maxim Perpelita demonstrierte er Freistilringen vom Feinsten und holte 3 Siegpunkte für den KAV.



Auch Yakub Shikhdzhamalov zeigte gegen den starken Georgier Zurabi Erbotsonashvile technisch und taktisch einen super Leistung. Der Junioren Europameister Murad Magomedsaidov siegte gegen den clever agierenden Patryk Dublinowski (87 kg- F) zwar knapp mit 3 : 1 Punkten, aber das war einfach zu wenig. Hier waren ganz fest 2 Siegpunkte eingeplant! Einen rabenschwarzen Tag erwischte Ibrahim Ilyasov, der gegen den bärenstarken Bulgaren Georgi Vangelov eine technische Niederlage hinnehmen musste. Gleich in der Anfangsphase konterte der Russe Alan Ostaev im Limit 87- G unseren Varlami Kvaratskhelia eiskalt bei einem Wurfversuch aus und holte damit weitere 4 Siegpunkte für das Gästeteam aus der Pfalz. Bei der Leistungsdichte in der DRL sind zwei hohe Niederlagen mit Vierer- Wertungen einfach nicht zu kompensieren. Die 9 : 15-Niederlage war zwar so nicht geplant, geht aber am Ende voll in Ordnung. Gratulation an den VfK Schifferstadt. Jetzt ist durch die WM eine 14-tägige Wettkampfpause in der DRL, bis dann am 03.11. der nächste Heimkampf gegen den ASV Nendingen ansteht.



## Kirchliche Nachrichten aus allen Gemeinden

### Gottesdienste der Evangelischen Kirchengemeinde St. Andreas-Nicolai-Petri

#### Gottesdienste der Evangelischen Kirchengemeinde St. Andreas-Nicolai-Petri

##### 04.11., 23. So. n. Trinitatis

10.00 Uhr gemeinsamer Gottesdienst mit Abendmahl und mit Kindergottesdienst  
Petrikerche

##### 09.11., Freitag

18.00 Uhr ökumenische Andacht zum Gedenken an die Pogromnacht  
Andreaskirche

##### 10.11., Sonnabend

16.00 Uhr ökumenischer Familiengottesdienst zum Martins-  
tag  
Petrikerche

anschließend Laternenumzug zum Markt

11.11., Martin Luthers Tauftag 10.00 Uhr Gottesdienst mit Taufen  
Petrikerche

##### 18.11., Vorletzter Sonntag im Kirchenjahr

10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl  
Petrikerche

##### 21.11., Buß- und Betttag

18.00 Uhr Gottesdienst  
Annenkirche

##### 25.11., Ewigkeitssonntag

10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl, Petrikerche

##### 02.12., 1. Advent

10.00 Uhr gemeinsamer Gottesdienst mit Kindergottesdienst  
Petrikerche mit Brotbackaktion der Konfirmanden

Heilig-Geist-Stift: 09.11. und 23.11. jeweils um 10.00 Uhr

15.11. 15.00 Uhr Andacht zum Gedenken der Verstorbenen

Seniorenheim Oberhütte: 30.11., um 15.15 Uhr

Seniorenresidenz Alexa: 30.11., um 16.00 Uhr

Offene Kirchen bis 11.11.

St. Andreaskirche

Montag bis Samstag: 10.00 - 16.00 Uhr

Sonntag: 11.30 - 16.00 Uhr

St. Petri-Pauli-Kirche/Zentrum Taufe

Montag bis Samstag: 10.00 - 16.00 Uhr,

Sonntag 11.30 - 16.00 Uhr

ab 12.11.

St. Andreaskirche

Montag bis Samstag: 11.00 - 13.00 Uhr

St. Petri-Pauli-Kirche/Zentrum Taufe

Montag bis Samstag: 12.00 - 15.00 Uhr,

Sonntag 11.30 - 13.00 Uhr

Besichtigungen außerhalb der Öffnungszeiten können im Büro  
03475 602229 vereinbart werden.

Kirchenmusik

OGELMUSIK ZUR MITTAGSZEIT dienstags, 12.00 - 12.20 Uhr

Im Oktober in der Andreaskirche

Im November in der Petrikerche

Elternchor, mittwochs 18.30 - 19.15 Uhr im Petrigemeindehaus

Chorprobe der Kantorei, mittwochs 19.30 Uhr im Petrigemein-  
dehaus

Kinder und Jugend:

Kinder-Kirchen-Nachmittag: 02.11., 30.11. (1. Krippenspielprobe)

16.00 - 17.30 Uhr

im Andreasgemeindehaus, Eingang KiTa, Andreaskirchplatz 12

Abenteurerkirche:

Samstag, 10.11. von 10.00 - 13.00 Uhr im Pfarrhaus in Polleben

Konfirmanden: 12 - 14 Jahre dienstags von 15.30 Uhr bis 17.00 Uhr  
Junge Gemeinde in der Schulzeit jeden Dienstag von 17.00 bis  
19.00 Uhr

all diese Veranstaltungen im Andreasgemeindehaus, Eingang  
KiTa, Andreaskirchplatz

#### Diakonie

\* Rat und Hilfe bei persönlichen Problemendonnerstags von  
9.00 bis 12.00 Uhr, Andreaskirchplatz 11, Tel. 03475 602144

\* Eislebener Tafel (Verein für Soziokultur und Beschäftigung) -  
Rammtorstraße 37, Telefon 03475 747238

\* Altengerechtes Wohnen und Altenpflegeheim „Heilig-Geist-Stift“  
Hallesche Straße 38, Tel. 03475 9290

\* Diakonieladen in Sangerhausen, Riestedter Straße,  
Tel. 03464 260705

\* Diakonieladen in Hettstedt, Wilhelmstraße 26, 03476 5595170

\* Diakonieladen in Eisleben, Hallesche Straße 9, Tel 03475  
6120088

\* Schuldner- und Insolvenzberatung, Breiter Weg 12, Luther-  
stadt Eisleben 03475 654900

\* Häuslicher Pflegedienst im Heilig-Geist-Stift, Hallesche Stra-  
ße 34, 03475 6331440

#### Veranstaltungen und Vorträge:

\* Männerkreis am 06.11. um 19.30 Uhr in der Alten Luther-  
schule, Andreaskirchplatz 11

#### Veranstaltungen St. Andreas-Nicolai-Petri

\* Frauenbildungskreis 13.11. „Marie Hesse – Lehrerin, Pietis-  
tin, Mutter“ um 15.00 Uhr in der Alten Lutherschule, Andre-  
askirchplatz 11

\* Frauenrunde: jeden 2. Freitag im Monat, zu erfragen im Ge-  
meindebüro (Tel. 602229)

\* Frauenfrühstück 21.11. um 9.00 Uhr, Petrigemeindehaus,  
Seminarstraße 1

#### Schaukasten

\* Konzert zu Luthers Tauftag, 11. November um 17.00 Uhr in  
der Andreaskirche

Oratorienkonzert zu Martin Luthers Tauftag von Fanny Hensel,  
geb. Mendelssohn

Oratorium nach Bildern der Bibel

Felix Mendelssohn Bartholdy; Der 42. Psalm

Solisten, Kantorei Eisleben, Kantorei Sangerhausen, Thüringer Sym-  
phoniker Rudolstadt-Saalefeld, Leitung: KMD Thomas Ennenbach

Evangelische Kirchengemeinde Volkstedt  
Freitag, 09.11., um 19.00 Uhr Abendandacht

Sonntag, 25.11., um 11.30 Uhr Gottesdienst zum Ewigkeits-  
sonntag mit Abendmahl

Montag, 12.11., um 14.00 Uhr Frauenstunde im Gemeindehaus

Donnerstag, 29.11. um 19.00 Uhr Ökumenischer Frauenkreis,  
Adventskranzbinden

### Evangelische Kirchengemeinde St. Annen, Lutherstadt Eisleben

04.11.2018, 23. Sonntag n. Trinitatis, 10.00 Uhr gemeinsa-  
mer Gottesdienst mit Kindergottesdienst in der Petrikerche mit  
Abendmahl

09.11.2018, Freitag, 18.00 Uhr ökumenische Andacht zum Ge-  
denken an die Pogromnacht in der Andreaskirche

10.11.2018, Samstag, 16.00 Uhr ökumenischer Familiengottes-  
dienst zum Martinstag in der Petrikerche, anschließend Laterne-  
numzug zum Markt

11.11.2018, Drittletzter Sonntag des Kirchenjahres, 10.00 Uhr  
gemeinsamer Gottesdienst mit Taufe in der Petrikerche mit  
Abendmahl

18.11.2018, Vorletzter Sonntag des Kirchenjahres, 10.30 Uhr  
Gottesdienst in der Annenkirche

21.11.2018, Buß- und Betttag, Mittwoch 18.00 Uhr gemeinsamer  
Gottesdienst in der Annenkirche

25.11.2018, Ewigkeitssonntag, 10.30 Uhr Gottesdienst in der  
Annenkirche mit Abendmahl

02.12.2018, 1. Advent 10.00 Uhr gemeinsamer Gottesdienst  
und Kindergottesdienst in der Petrikerche mit Brotbackaktion

**GEMEINDEVERANSTALTUNGEN:****GEMEINDEVERANSTALTUNGEN:**

Frauenkreis: Mittwoch, 07.11.2018 um 14.00 Uhr im Rinckartsaal

Hauskreis: Dienstag, 20.11.2018 um 19.00 Uhr im Rinckartsaal

Männerkreis: Dienstag, 06.11.2018 um 18.00 Uhr in der Alten Lutherschule, Andreaskirchplatz 11

**November 2018****Gottesdienste:**

am 04.11., 11.11., 18.11., und am 28.11.2018 um **15.00 Uhr** im Petrigemeindeaal

**Bibelgespräch:**

Donnerstag, 19.00 Uhr im Petrigemeindehaus

**Gebetsstunde:**

Montag, 18.00 Uhr, Leitung I. Schmidt

**Hauskreis für junge Leute:**

Montag, 20.30 Uhr bei I. + G. Kleier (Tel.: 03475 614510)

Ev. Kirchengemeinde St. Annen, Annenkirchplatz 2

**Gottesdienste für das Kirchspiel****Polleben-Heiligenthal****Montag, 12.11.18**

17.00 Uhr Martinstag in **Polleben**

**Sonntag, 18.11.18**

11.00 Uhr Gottesdienst in **Burgsdorf** mit Gedenken an die Verstorbenen

**Sonntag, 25.11.18**

09.30 Uhr Gottesdienst in **Polleben** mit Gedenken an die Verstorbenen

**Abenteuerkirche:** am 10.11. von 10.00 - 13.00 Uhr im Pfarrhaus **Polleben** mit Mittagessen

**Konfi:** Fr., 02.11., 16.11. und 30.11. um 16.00 Uhr im Pfarrhaus **Gerbstedt** anschl. FridayNight

am Di., 13.11. Konfis backen Brot

Pfarramt Polleben, Rampe 4, 06295 Polleben, Tel. 03475 610110  
Büro geöffnet: montags und dienstags von 14.00 Uhr - 16.00 Uhr  
und donnerstags von 10.00 Uhr - 12.00 Uhr

Sprechstunde des Pfarrers: nach Vereinbarung

**Kath. Pfarrei St. Gertrud Eisleben****Eisleben****Pfarrkirche St. Gertrud Eisleben:**

sonntags: 10:00 Uhr Hochamt in der Pfarrkirche  
dienstags (nicht am 06.11., 27.11.) 18:00 Uhr Anbetung und Hl. Messe

donnerstags im Oktober: 17:00 Uhr Rosenkranzandacht

Donnerstag, 01.11., Allerheiligen 18:30 Uhr Hochamt

Freitag, 02.11., Allerseelen 18:30 Uhr Hochamt

Mittwoch, 14.11., 14:00 Uhr Hl. Messe zum Seniorennachmittag

Sonntag, 18.11., 10:00 Uhr Festhochamt zum Patronatsfest

Samstag, 24.11., 16:00 - 17:00 Uhr Beichtgelegenheit

**Gemeindehaus Eisleben:**

Katechese: dienstags 15:30 Uhr

Scholaprobe: donnerstags 18:45 Uhr

Jugend: freitags 19:30 Uhr

Messdienerstunde: samstags 10:30 Uhr

Radegundisgruppe: Mittwoch, 07.11., 15:00 Uhr

Kolping: Donnerstag, 08.11., 19:30 Uhr

**Hedersleben:**

Samstag, 10.11., 15:00 Uhr ! Hl. Messe

Mittwoch, 21.11., 14:00 Uhr Ökumenischer Frauenkreis

Samstag, 24.11., 16:00 Uhr Wortgottesfeier

**Volkstedt:**

Samstag, 03.11., 16:00 Uhr Hl. Messe / Wortgottesfeier

**Hergisdorf:**

donnerstags 08:30 Uhr Hl. Messe / Wortgottesfeier

sonntags 08:30 Uhr Hl. Messe / Wortgottesfeier

Donnerstag, 01.11. Allerheiligen 08:00 Uhr Anbetung und Hl. Messe

**Sittichenbach:**

Frauenkreis: 15:00 Uhr jeden 1. Donnerstag im Monat

Arbeitskreis Kirche „St. Maria“: 19:00 Uhr jeden 2. Montag im Monat

Sonntag, 11.11., 08:30 Uhr Hl. Messe

Samstag, 24.11., 17:30 Uhr Hl. Messe

**Klosterkirche St. Marien Helfta:****sonntags 08:30 Uhr Hl. Messe**

jeden 1. Freitag im Monat 19:15 Uhr Herz-Jesu-Messe mit Euchar. Anbetung

Mittwoch, 21.11., 09:00 Uhr Hl. Messe der Pfarrei

**Besondere Gottesdienste und Veranstaltungen:**

Freitag, 02.11., 10:00 Uhr Gottesdienst im Pflegeheim St. Mechthild

Freitag, 09.11., 10:00 Uhr Gottesdienst im Pflegeheim Heilig-Geist-Stift

18:00 Uhr Pogromgedenken in St. Andreas

Samstag, 10.11., 16:00 Uhr Ökum. Gottesdienst zu St. Martin in St. Petri

Freitag, 16.11., 19:30 Uhr Tanzabend zur Eröffnung des Karnevals im Gemeindehaus Eisleben

Sonntag, 25.11., 15:00 Uhr Dankeschön-Ehrenamtstag im Gemeindehaus

**Gräbersegnungen:**

Donnerstag, 01.11.,

10:00 Uhr Unterrißdorf

10:30 Uhr Lüttchendorf

Samstag, 03.11.,

10:00 Uhr Helfta, St. Georg:

Hl. Messe, anschl. Gräbersegnung

10:00 Uhr Bischofrode:

Wortgottesfeier und Gräbersegnung

11:15 Uhr Rothenschirmbach

14:45 Uhr Volkstedt

16:00 Uhr Klein-Osterhausen

16:30 Uhr Osterhausen

Sonntag, 04.11.,

15:00 Uhr Eisleben

Samstag, 10.11.,

14:15 Uhr Dederstedt

14:15 Uhr Hedersleben

Sonntag, 11.11.

14:15 Uhr Wolferode

14:30 Uhr Ahlsdorf

15:00 Uhr Hergisdorf

anschl. Kreisfeld

15:00 Uhr Bornstedt

15:45 Uhr Holdenstedt

**Aktuelle Änderungen bzw. Ergänzungen vorbehalten!**

**Bitte beachten Sie auch unsere Beiträge und Hinweise:**

→ **unter: [www.sanktgertrud.net](http://www.sanktgertrud.net)**

→ **im Aushang, Pfarrbrief sowie in den Vermeldungen**

**KLOSTERHELFTAGESPRÄCHE**

IM ZWEITEN HALBJAHR 2018:

27. November 2018: Auferstehung – wie wird das sein?

18. Dezember 2018: Woher kommen das Böse und das Gute in der Welt?

**ÖFFENTLICHE VORTRÄGE****Jehovas Zeugen**

**-Versammlung Eisleben-**

**N O V E M B E R 2018**

**KÖNIGREICHSSAAL**

**Biblische Vorträge für die Öffentlichkeit**

**jeweils am Sonntag um 10:00 Uhr**

**Datum: Vortragsthema:**

04.11. „Vollkommenes Familienglück ist verheißen“

11.11. „Was bewirkt die Wahrheit in unserem Leben?“

18.11. „Sei mutig und vertraue auf Jehova“

25.11. „Ist die Hölle wirklich ein Ort feuriger Qual?“



# Martin Luthers Geburtstag vom 09. - 11. 2011

## Die Herrschaften



## Der Handel



## Treffen der „Luthers“



## Genuss für Leib und Seele

Herzlich willkommen zum Geburtstagsfest!

Eine Stadt und ihre Bürger feiern ihren Sohn, Martin Luther.

Ein Mittelaltermarkt auf dem historischen Marktplatz der Stadt nimmt Sie mit auf eine Zeitreise in das Spätmittelalter. So wie damals ist auch unserer Markt frei zu besuchen. Tauchen Sie ein in eine längst vergangene Zeitepoche. Erleben Sie altes Handwerk, Bogenschützen, Ritter, Spielleute und Gaukler. Auch die Schattenseiten des Mittelalters können auf einer Folterbank erlebt werden. Deftige Speisen, wie Spanferkel am Spieß, werden über offenem Feuer knusprig gebraten. Köstliche Gerüche verbreiten sich, wenn die dampfenden Kessel über dem Feuer hängen und Ritter und Landsknechte auf ihr Mahl warten.

Verführerischer Duft von leckerem Backwerk erfüllt die Luft; und was wäre ein Mittelalterfest ohne Gerstensaft. Frisch vom Fass in den Humpen und in die Kehle, erleben Sie den Genuss eines guten Bieres der Neuzeit. Doch halt! Der Gerstensaft und süßer Honigmet haben Spielleuten und Vagabunden den Anstand genommen. Laut spielend ziehen sie die Besucher in ihren Bann. Gemütlicher ist es da schon in der alten Taverne, wo sich das Rad der Zeit bei einem Glas Gerstensaft wieder etwas langsamer dreht.

## Der Handel

Ein besonderer Genuss für alle Sinne ist das mittelalterliche Marktgeschehen. Hier steht der orientalische Weihrauch- und Schmuckhändler neben den Gewandungen. Hier wird noch um den Preis der Ware gefeilscht, denn das gehört zum guten Ton und ist Pflicht.

Haben Sie Freude beim Kauf von ungewöhnlichen und seltenen Waren. Gefilzte Blüten, Taschen u. v. m. werden Sie begeistern. Mittelalterliche Instrumente bis hin zu einfachen und prächtigen Gewändern und irdischen Krügen und Töpfen oder Laternen werden feilgeboten. Ein Waschzuber wird für Sauberkeit sorgen und ein heiter durch die Massen hüpfender, lustiger Narr garantiert Kurzweil und Zerstreuung.

## Der Umzug

Freuen Sie sich auf die Eröffnung des Marktes am Freitag um 17 Uhr mit einem stilvollen Umzug. Der hohe Rat der Stadt, Gäste aus nah und fern und natürlich Martin Luther und seine Eltern werden in prächtigen Gewändern mit Musikanten, Gauklern und Händlern in einem Festumzug zu Ehren Luthers Geburtstag vom Knappenbrunnen auf den Markt ziehen.

## Luthertafel

Am Sonntag um 14 Uhr wird dieser Umzug noch einmal wiederkehren und die festliche Geburtstagsrunde an der großen Tafel einleiten.

Martin Luther bittet am Sonntagnachmittag auf dem Marktplatz seinen Freund, den Grafen Albrecht VII. von Mansfeld, Gräfin Anna, den hohen

## Umzug am Freitag 17 Uhr und am Sonntag





# November 2018 in der Lutherstadt Eisleben

Rat der Stadt und Gäste an seine Geburtstagstafel. Zuvor zieht er mit seinen Eltern, den Gästen und Spielzeugen zum Marktplatz.

Doch bevor die Gäste sich den 11 m langen Stollen und einen warmen Trunk munden lassen, wird Martin Luther seine Gäste in seiner Heimatstadt begrüßen. Theater- und Spielzeug werden an der Tafel für Kurzweil sorgen. Auch das Volk wird nicht zu kurz kommen. Mägde werden den köstlichen Stollen an das Volk verteilen. Ganz nach Luther- Manier können Gäste essen und trinken, sich an einem guten Gespräch beteiligen und auch unterhalten lassen.

So wird das Geburtstagsfest Martin Luthers in seiner Heimatstadt zu einem schönen, unvergesslichen Erlebnis.

## Schauhandwerk

Das Handwerk der „Hottentottenschaft“ aus Mansfeld und die Wickitruppe aus Weißenfels, Bogenbauer, Steinmetze, Böttcher, Besenbinder, Holzschnitzer, ein Perlenstand, Seifenstand u. v. m. laden zum Schauen, aber auch zum Mitmachen ein. Erstmals wird das mittelalterliche Töpfern vorgeführt und die Wahrsagerin Cora sieht in die Zukunft und gibt Massagen in ihrem Hexenhaus. Die Prunk- und Ritterzelte der Ritterschaft zu Bornstedt können erkundet und bestaunt werden. Auch Kinder kommen beim Bogenschießen, Schaukämpfen, Schnitzen und der Fahrt auf einem Holzkarussell voll auf ihre Kosten.

## Feuershow

Was wäre das Mittelalter ohne Feuer. Erleben Sie am Samstagabend eine atemberaubende Feuershow, die die Überleitung zu „Luthers Bier-Nacht“ in den Eisleber Gasthöfen einleitet.

## Öffnungszeiten:

Freitag	09.11.2018	17.00 bis 21.00 Uhr
Sonnabend	10.11.2018	11.00 bis 21.00 Uhr
Sonntag	11.11.2018	11.00 bis 18.00 Uhr

Verkaufsoffener Sonntag in den Geschäften der Innenstadt von 13.00 bis 18.00 Uhr!

## Luthers Biernacht am Samstag ab 20 Uhr

Auch in diesem Jahr laden die Gastwirte der Lutherstadt Eisleben zu „Luthers Bier-Nacht“ ein.

In den verschiedensten Schankstuben, so u. a. im Bistro „Für Dich“, in Ronny's Pub, im Kuckucksei und im Molotow wird es wieder mittelalterliche Stimmung geben. Jux und mittelalterliche Unterhaltung mit Live-Musik und Lutherbieren werden in und an den Lokalitäten ab 20 Uhr auf dem Programm stehen.

## ag 14 Uhr



## Luthertafel am Sonntag 14 Uhr



## Schauhandwerk



## Feuershow am Samstagabend

